

4-2018

nds

DIE ZEITSCHRIFT DER BILDUNGSGEWERKSCHAFT

Marode Schulbauten in NRW
Politische Bildung im Ländervergleich
G9: Gesetzentwurf richtig lesen
Gutes Studium geht anders!
Tarifrunde: Guter Kompromiss
Digitalisierung: Gesundheit schützen!

Hochschulpolitik in NRW: Verlässliche Perspektiven?





Tarifrunde im öffentlichen Dienst

Mit Ratschen und Fahnen für mehr Gehalt

Tausende GEW-Kolleg*innen machten bei Warnstreiks im öffentlichen Dienst weiter Druck auf die Arbeitgeber*innen. Zuletzt gingen die Streikenden – darunter viele Kitabeschäftigte – am 10. April 2018 unter anderem in Dortmund und Köln auf die Straße. Lautstark zogen sie durch die Innenstädte und demonstrierten für die gemeinsame Forderung von GEW, ver.di und dbb nach sechs Prozent mehr Gehalt, mindestens aber 200,- Euro. Zu Gast in Köln war der ver.di-Vorsitzende Frank Bsirske,

der die Beschäftigten motivierte, für eine finanzielle Aufwertung ihrer Arbeit zu kämpfen. Die Arbeitgeber*innen hatten bis dahin kein Angebot vorgelegt. In der dritten Verhandlungsrunde gab es den Durchbruch: Die Tarifparteien einigten sich auf durchschnittlich 7,5 Prozent mehr Gehalt für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes. Die Laufzeit des Tarifvertrags beträgt 30 Monate. **Mehr zum TVöD-Tarifergebnis ab Seite 25.**

Text: kue, Fotos: M. Scheiderei, M. Schulte



Wissenschaftspolitik der GroKo: Jetzt liefern und nachlegen!

Im März 2018 hat eine sechsmonatige Hängepartie ihr Ende gefunden: CDU, CSU und SPD verständigten sich auf eine erneute Große Koalition (GroKo), neue Bildungs- und Forschungsministerin ist die nordrhein-westfälische CDU-Politikerin Anja Karliczek. Für die Wissenschaftspolitik der neuen Bundesregierung enthält der Koalitionsvertrag zwar einige positive Ansätze, doch Papier ist geduldig – die GroKo muss jetzt liefern und noch nachlegen.

Gutes Studium: Für sichere Finanzierung sorgen!

Überfällig ist die von Union und SPD in Aussicht gestellte Verstärkung des Hochschulpakts, mit dem Bund und Länder für zusätzliche Studienplätze sorgen. Schon lange steht fest, dass die Nachfrage nach Studienplätzen weit über 2020 hinaus ungebrochen bleiben wird. Der Bund darf sich nicht länger aus seiner Mitverantwortung für die Grundfinanzierung der Hochschulen stellen. Das Fortschreiben des Pakts allein wird jedoch nicht ausreichen: Seine Zuweisungen müssen zugleich deutlich aufgestockt werden, um den Numerus clausus zu überwinden und die Betreuungsverhältnisse zwischen Lehrenden und Studierenden zu verbessern.

Die Exzellenzstrategie wollen Union und SPD ausbauen und den Pakt für Forschung weiter wachsen lassen. Das heißt: Jahr für Jahr werden immer mehr Exzellenzgelder und Drittmittel ins System gespült, während die Grundfinanzierung der Hochschulen stagniert. Die Folge: noch mehr Wettbewerbsdruck an den Hochschulen und immer mehr Zeitverträge. Hier hat die GroKo die Chance zum Kurswechsel ebenso verpasst wie beim Hochschulbau. 2020 werden die vom Bund bereitgestellten Kompensationsmittel sang- und klanglos entfallen – ein Problem nicht nur für die finanzschwachen Länder.

Zu begrüßen ist die Absicht der Koalitionspartner*innen, das BAföG zu verbessern. Eine Reform ist überfällig, damit endlich wieder mehr Studierende und Schüler*innen mit bedarfsdeckenden Fördersätzen unterstützt werden. Dass die GroKo eine Trendwende erst zur nächsten Bundestagswahl erreichen will, greift allerdings zu kurz. Niemand Geringeres als der BAföG-Beirat beim Bundesbildungsministerium hat vor Kurzem eine rasche und deutliche Erhöhung der Ausbildungsförderung gefordert. Die Reform gehört daher ins 100-Tage-Programm der neuen Regierung.

Gute Arbeit: Befristungsmissbrauch bekämpfen!

Hoffnung macht, dass sich Union und SPD in ihrem Koalitionsvertrag zum Grundsatz der Guten Arbeit in der Wissenschaft bekennen – konkrete Maßnahmen benennen sie jedoch nicht. Wenn neun von zehn wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen befristet beschäftigt sind und die Hälfte der Arbeitsverträge nicht einmal ein Jahr läuft, ist der Handlungsbedarf enorm: Wir brauchen Dauerstellen für Daueraufgaben, Mindeststandards für Zeitverträge und verlässliche Karrierewege. Die Evaluation des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes 2020 abzuwarten, reicht nicht aus. Da sich viele Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit der Umsetzung des neuen Befristungsrechts schwertun und nach Schlupflöchern suchen, muss die Evaluation vorgezogen und schnell über Nachjustierungen des Gesetzes entschieden werden.

Das gilt umso mehr, weil sich die GroKo die Bekämpfung des Befristungsmissbrauchs auf die Fahnen geschrieben hat. Künftig sollen Arbeitgeber*innen mit mehr als 75 Beschäftigten nur noch maximal 2,5 Prozent der Belegschaft sachgrundlos befristen dürfen. Die Befristung eines Arbeitsvertrags ohne sachlichen Grund soll eingeschränkt werden. Ob die Großkoalitionär*innen dabei nur die Industrie oder auch die Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Blick hatten, ist unklar. Wenn es irgendwo einen Missbrauch mit dem Befristungsrecht gibt, dann dort. Dem darf die Regierung nicht tatenlos zusehen! //



*Dr. Andreas Keller,
stellvertretender Vor-
sitzender und Vorstands-
mitglied der GEW (Bund)*

SONDERHEFT



punktlandung 2018.1:
Studium mit Nährwert?

Studium in Zahlen
Für Dosenfutter reicht's

Seite 18

Gewerkschaftsjugend macht mobil
Gutes Studium geht anders

Seite 19

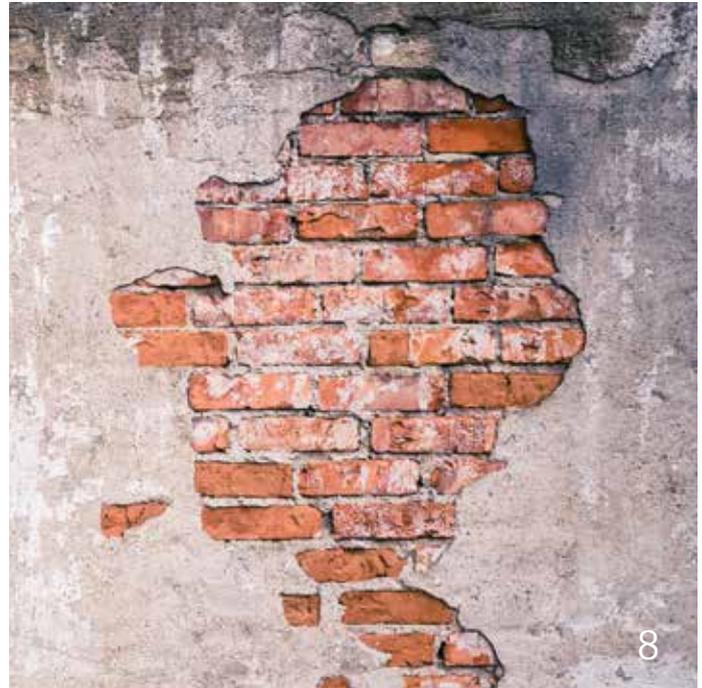
Die Sache mit dem Studienerfolg
Studieren nach Schema F?

Seite 20

Soziale Rahmenbedingungen im Studium
Studis am Limit

Seite 22

BILDUNG



Marode Schulbauten
Kommunaler Investitionsstau trifft NRW am härtesten

Seite 8

Politische Bildung im Bundesländervergleich
Zwischen Abwertung und Anerkennung

Seite 10

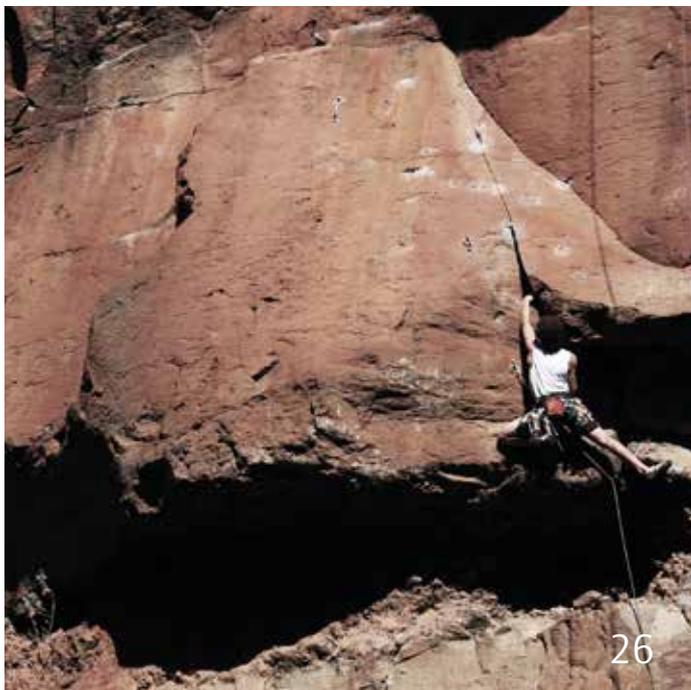
Sekundarschule Olpe kooperiert mit Uni Siegen
Mathematik zum Anfassen

Seite 12

Gesetzentwurf zu G9
Koalitionsvertrag weichgespült

Seite 14

ARBEITSPLATZ



IMMER IM HEFT

Nachrichten	Seite 6
Leser*innenbriefe	Seite 15
Jubilar*innen	Seite 32
Weiterbildung	Seite 33
Infothek	Seite 34
GEW-Kino	Seite 38
Termine	Seite 38
Impressum	Seite 39

Tarifrunde im öffentlichen Dienst erfolgreich abgeschlossen
Ein Kompromiss, aber ein guter

Seite 25

Hochschulpolitik in NRW: Verlässliche Perspektiven?

Eckpunkte zur Reform des Hochschulgesetzes NRW
Beschäftigte und Studierende vor Rückschritten schützen

Seite 26

Postdocs in Wissenschaft und Forschung
Dünne Luft im Wissenschaftsbetrieb

Seite 28

Arbeits- und Gesundheitsschutz
Wenn der Unterricht zur Belastung wird

Seite 30

Viele Studierende brauchen Hilfe

Beratungsbedarf von Studierenden in Deutschland

Arbeitsorganisation/ Zeitmanagement	19%
Arbeits- und Konzentrationsschwierigkeiten	16%
mangelndes Selbstwertgefühl	14%
Vereinbarkeit von Studium und Erwerbstätigkeit	14%
Finanzierung des Studiums	13%
Zweifel, das Studium fortzuführen	10%

Bundesweit stehen viele Studierende so stark unter Druck, dass sie Hilfe brauchen. Zu diesem Ergebnis kommt die 21. Sozialerhebung des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW). Probleme im Studium haben demnach 61 Prozent aller Studierenden. Von den Befragten, die Schwierigkeiten haben, nehmen 46 Prozent eine Beratung in Anspruch. Unterstützung bei studienbezogenen Themen sucht rund ein Drittel aller Studierenden. 19 Prozent haben Probleme bei der Arbeitsorganisation und dem Zeitmanagement. Weitere Themen sind Konzentrationsschwächen und die Vereinbarkeit von Nebenjob und Studium. Im Bereich der persönlichen Themen geben 33 Prozent aller Studierenden an, Hilfe zu brauchen. Die häufigsten Knackpunkte in diesem Bereich sind fehlendes Selbstwertgefühl, depressive Verstimmungen oder Probleme in der Beziehung. Bei den finanziellen Schwierigkeiten, die 20 Prozent aller Studierenden in Deutschland betreffen, ist die Finanzierung des Studiums das Hauptproblem. Mehr zu den Bedingungen für Studierende in NRW ab Seite 17 und unter www.sozialerhebung.de

DZHW

Quelle: 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, durchgeführt vom DZHW, 2016



Begreifen zum Eingreifen

Mädchenzukunftstag



Am 26. April 2018 war Girls' Day. Das Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit e. V. stellt kostenloses Material zum Thema Geschlechterrollen für Lehrkräfte zum Download zur Verfügung. www.tinyurl.com/girls-day-2018

Bundeswehreinätze



Wo ist die Bundeswehr im Einsatz? Wie lange schon und was kostet das? Die Bundeszentrale für politische Bildung hat eine interaktive Weltkarte zum Thema veröffentlicht. www.tinyurl.com/einsatz-bundeswehr

Heterogenität in Schule



Heterogenität bedeutet mehr als nur unterschiedliche Herkunftsländer und Milieus in einer Lerngruppe. Prof. Dr. Jürgen Budde skizziert, wie differenzsensible Lehre gelingen kann. www.tinyurl.com/schule-heterogenitaet

Kommunikation

Durch elektronische Kommunikation fallen am Arbeitsplatz immer mehr Daten an, die Interaktionen unter Beschäftigten dokumentieren. Technisch ist es für Arbeitgeber*innen bereits möglich, daraus soziale Beziehungsgeflechte oder „soziale Graphen“ zu konstruieren, zeigt eine von der Hans-Böckler-Stiftung geförderte Studie. Damit Beschäftigte geschützt werden, sind Personalvertretungen gefordert. Mehr unter www.tinyurl.com/sozialer-graph Hans-Böckler-Stiftung

Ostermärsche

Mehrere Zehntausend Menschen gingen traditionell rund um die Ostertage auf die Straßen, um ein starkes Zeichen für Frieden zu setzen. Bei vielen Ostermärschen standen in diesem Jahr die Abschaffung von Atomwaffen, ein Ende der Rüstungsexporte und „Abrüsten statt Aufrüsten“ im Mittelpunkt. Die Organisator*innen freuten sich in diesem Jahr über Teilnehmer*innenzuwächse. Mehr unter www.tinyurl.com/ostermarsche-2018

Netzwerk Friedenskooperative

Kopftuchverbot ist das falsche Signal

Die Frage nach einem Kopftuchverbot für Mädchen bis 14 Jahre beschäftigt die Politik und Gesellschaft in NRW. Fakt ist, dass sowohl das Kopftuch als auch die Halskette mit einem Kreuz, Zeichen und Ausdruck der Werte sind, die in einer Familie gelebt werden. Ein Kopftuchverbot sorgt vielleicht für eine äußerliche Integration, aber nicht dafür, dass ein tatsächliches Umdenken in den Köpfen der Menschen passiert. Es stellt die betroffenen Mädchen und ihre Familien ins Abseits und stigmatisiert die Mädchen als Außenseiterinnen. Integration – und sie muss das grundsätzliche Ziel aller Bemühungen sein – funktioniert nur durch aktive Elternarbeit und im Dialog mit den Erziehungsberechtigten, nicht durch generelle Verbote. Ein Kopftuchverbot ist unangebrachte Symbolpolitik, die mehr schadet als den Kindern nützt. Mädchen müssen so gestärkt werden, dass sie selbstbewusst und eigenständig entscheiden können. Mehr unter www.tinyurl.com/kopftuchverbot

rue

Beliebteste Abiturfächer in NRW

38,5 Prozent der Schüler*innen wählten im vergangenen Jahr Englisch als Leistungskursfach. 35,5 Prozent favorisierten als erstes oder zweites Abiturfach Deutsch und 32,3 Prozent Mathematik. Von den jungen Frauen wählten 44,9 Prozent Deutsch und 42,5 Prozent Englisch als Leistungskursfach. Die männlichen Abiturienten entschieden sich dagegen am häufigsten für Mathematik (42,8 Prozent) und Englisch (33,3 Prozent). Neben Mathematik waren bei den jungen Männern auch die anderen MINT-Fächer (Informatik, Naturwissenschaften und Technik) sehr beliebt: So lag Physik bei den Männern mit 10,3 Prozent auf Platz acht, bei den Abiturientinnen mit 1,8 Prozent auf Platz 13. Chemie rangierte bei allen Schüler*innen auf Platz zehn. Für Informatik interessierten sich 2,3 Prozent der Männer (Rang zwölf) und 0,3 Prozent der Frauen (Rang 17). Biologie wählten Abiturientinnen mit 24,1 Prozent häufiger als Abiturienten (19,8 Prozent). Insgesamt machten 73.489 Schüler*innen 2017 ihr Abitur in NRW.

IT.NRW



Teilnehmer*innen des Senkrechtstarts fordern das Teilzeit-Ref.

Foto: M. Schulte

Aktion: Teilzeit-Ref jetzt!

Junge Lehrkräfte machten sich beim Fortbildungstag „Senkrechtstart“ der jungen GEW NRW am 14. April 2018 stark für das Teilzeitreferendariat. Das Modell ist dringend notwendig, um Familie und Beruf besser miteinander vereinbaren zu können. Vor allem junge Lehrer*innen warten schon lange darauf, die Familienplanung endlich flexibler organisieren zu können. Wer die Forderung ebenfalls unterstützen möchte, hat zwei Möglichkeiten: Entweder das Aktionsplakat online herunterladen, ein Foto machen und an aktion@gew-nrw.de schicken. Alle eingesendeten Bilder und Forderungen sammeln wir unter [#teilzeitrefjetzt](https://twitter.com/teilzeitrefjetzt) und [#besseranders](https://twitter.com/besseranders) in einer Bildergalerie! Oder bei Facebook das Teilzeit-Ref-Design auf das Profilbild legen und allen Menschen, auch der Schulministerin, zeigen, dass das Teilzeitreferendariat wichtig ist. **Mehr unter www.gew-nrw.de/teilzeit-ref-jetzt**

kue

Digitale Geräte für alle Schüler*innen

Schüler*innen an weiterführenden Schulen sollen nach den Plänen der NRW-Regierungsparteien künftig ihr eigenes Handy, Tablet oder ihren Laptop im Unterricht einsetzen. Diesen Vorschlag zur Digitalisierung im Klassenzimmer machen sowohl die CDU-Landtagsfraktion als auch Schulministerin Yvonne Gebauer. Die GEW NRW warnt dagegen vor einer „digitalen Spaltung in den Klassenzimmern“. Alle Schüler*innen müssten „unabhängig vom Geldbeutel ihrer Eltern“ ein digitales Endgerät mit gleichen Standards nutzen können, erklärte die stellvertretende GEW-Landesvorsitzende Maike Finfern. Der Vorschlag, dass Schüler*innen ihr eigenes Gerät mitbringen sollten, „zeigt doch nur das Versagen der Politik“.

dpa

Zahl der Privatschulen in NRW steigt

In NRW besuchten im Schuljahr 2016/2017 insgesamt 210.010 Schüler*innen eine der 553 Privatschulen. Die Zahl der Schüler*innen ist im Vergleich zum Schuljahr 2009/2010 fast unverändert geblieben. Die Zahl der Schulen ist jedoch um 18,7 Prozent gestiegen von 466 auf 553. Unter den allgemeinbildenden Schulen sind die Grundschulen, Realschulen und Gesamtschulen auffällig: Die Zahl der privaten Grundschulen stieg seit 2009 um fast 41 Prozent von 44 auf 62, die der privaten Realschulen um ein Viertel von 48 auf 60 und die der privaten Gesamtschulen sogar um 82,4 Prozent von 17 auf 31 Schulen. **Mehr unter tinyurl.com/zahl-privatschulen**

kue

Imagekampagne für den Lehrberuf

Das Ministerium für Schule und Bildung NRW will den Lehrer*innenberuf mit einer Imagekampagne attraktiver machen, die am 18. April 2018 offiziell vorgestellt wurde. Die GEW NRW unterstützt die Maßnahmen des NRW-Schulministeriums zur Lehrkräftegewinnung, hält sie aber für begrenzt wirksam. Das beste Argument ist eine bessere Bezahlung, wie die Vorsitzende der GEW NRW Dorothea Schäfer ausführt: „Die beste Werbekampagne für Lehrkräfte wird nicht viel bewirken, wenn nicht endlich mehr für die Attraktivität des Berufs getan wird. Das betrifft die Arbeitszeit, die Arbeitsbedingungen und eine bessere und gerechte Bezahlung. Die Landesregierung muss endlich ihre Wahlversprechen einlösen.“ **Mehr unter www.tinyurl.com/lehrkraft-werden**

bp

Mehrsprachigkeit kommt zu kurz

Das Schulsystem muss sich mehr auf die Mehrsprachigkeit von Kindern einstellen. Das fordert die GEW mit Blick auf die PISA-Sonderauswertung der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zum Schulerfolg und zur Zufriedenheit von Schüler*innen mit Migrationshintergrund. „Das ist ein wichtiger Baustein, um die Teilhabe dieser Kinder und Jugendlichen an Bildung zu verbessern“, sagt GEW-Vorsitzende Marlis Tepe. „Es ist die Aufgabe von Schule, soziale Ungleichheiten und Diskriminierung abzubauen. Dieser Herausforderung wird das Bildungswesen in Deutschland nicht ausreichend gerecht.“ **Mehr unter www.oecd.org/pisa**

GEW

Engagement für Vielfalt prämiert

Den ersten Preis des Jugendwettbewerbs „Die Gelbe Hand“ 2017/2018 erhielten die Azubis der Rheinbahn AG Düsseldorf für ihre Idee, 5.000 Schutzhüllen für Fahrkarten mit dem Logo der Gelben Hand bedrucken zu lassen. Der jährlich stattfindende Wettbewerb wird vom gewerkschaftlichen Antirassismus-Verein „Mach' meinen Kumpel nicht an!“ ausgerufen. Prämiert wird das kreative Engagement von Auszubildenden, Berufsschüler*innen und Gewerkschaftsjugendlichen für Demokratie, Vielfalt und Akzeptanz. Schirmherrin des diesjährigen Wettbewerbs war die Ministerpräsidentin von Mecklenburg-Vorpommern Manuela Schwesig. Der Sonderpreis der DGB-Jugend Nord ging an das Betriebliche Beratungsteam Mecklenburg-Vorpommern (BBT) für „Azubis on Tour“. Auszubildende besuchten Unternehmen und lernten gelungene Beispiele zu Integration und Mitbestimmung kennen. **Mehr unter www.gelbehand.de**

Die Gelbe Hand



Zur Preisverleihung des Jugendwettbewerbs „Die Gelbe Hand“ 2017/2018 kamen rund 100 Gäste ins Schweriner Schloss.
Foto: Die Gelbe Hand

Marode Schulbauten

Kommunaler Investitionsstau trifft NRW am härtesten



Fotos: Jonathan Schöps, hydra / photocase.de

Nordrhein-Westfalen investiert seit Jahren zu wenig in Schulgebäude. Die Folgen sind verrottende Schulen und massiver kommunaler Investitionsstau. Damit sich an der Situation schnell etwas ändert, müssen die Städte und Gemeinden unter anderem mit mehr Personal ausgestattet werden. Eine Herkulesaufgabe für das bevölkerungsreichste Bundesland Deutschlands.

Dass Deutschland ein ernsthaftes Problem bei den öffentlichen Investitionen insbesondere auf kommunaler Ebene hat, ist mittlerweile eine weithin anerkannte Tatsache. Im Jahr 2017 hat die KfW-Bank für die deutschen Kommunen einen Investitionsstau in Höhe von 126 Milliarden Euro ermittelt. Davon entfallen 33 Milliarden Euro auf die Schulen. NRW dürfte – gemessen an der seit der Jahrtausendwende besonders schlechten Investitionstätigkeit im Schulbereich – einen überproportional großen Anteil haben. Genaue Zahlen für die Bundesländer sind nicht verfügbar. Die Landesregierung ist aufgefordert, den konkreten Investitionsbedarf zu ermitteln. Zu erwarten ist in jedem Fall ein Wert, der zwischen fünf und zehn Milliarden Euro liegt. Auch eine Zahl im höheren zweistelligen Milliardenbereich wäre keine Überraschung. Wegen der in vielen Kommunen prekären Finanzlage wurden seit 2015 gleich zwei Kommunalinvestitionsförderprogramme im Umfang von bundesweit je 3,5 Milliarden Euro beschlossen. Ein wesentlicher Teil des ersten Programms und das gesamte zweite Programm sind dabei der Schulinfrastruktur gewidmet.

Moderne Klassenzimmer wirken positiv auf das Lernklima

Der Zustand gerade der Schulgebäude ist von besonderer Bedeutung für den Lernerfolg. In den skandinavischen Ländern gilt der

Schulraum als „dritter Pädagoge“ – neben den Mitschüler*innen sowie den Lehrenden. Schulen und Klassenzimmer sollen flexibel nutzbar und individuell gestaltet sein – ein angenehmer Raum, so die Erkenntnis in den nordischen Staaten, wirkt positiv auf das Lernklima und die Konzentration der Schüler*innen.

Verglichen damit ist der Zustand vieler Schulen in Deutschland, insbesondere der in Nordrhein-Westfalen, mehr als ernüchternd. Viele Schulgebäude sind in einem maroden und baufälligen Zustand. Die Benutzung der Toiletten ist häufig eine Zumutung und in vielen Schulen bröckelt der Putz buchstäblich von der Wand. Aktuelle Berichte aus NRW, die das belegen, sind leicht im Internet zu finden: „In Köln gibt es 296 Schulen. Viele davon befinden sich in einem beklagenswerten Zustand.“ „Mehr als jedes zweite Schulklo in Essen ist marode.“ „Marode Schule: Gelderner Rektor schlägt Alarm. Rektor klagt über Schimmel und schlechte Fluchtwege. Er will bei Unglücken keine Verantwortung übernehmen.“

Die Gründe für die besonders schlechte Lage in NRW liegen auf der Hand: In dem Bundesland ist ein besonders starker Rückgang der kommunalen Investitionstätigkeit in den Kernhaushalten zu beobachten. Die Schulbauinvestitionen als Teil dieser kommunalen Investitionsausgaben weisen eine geradezu dramatische Abnahme auf.

Während im Jahr 2002 noch fast 700 Millionen Euro in diesem Bereich investiert wurden, sind es 2016 nur noch 200 Millionen Euro. In den drei Jahren davor wurde sogar dieser Wert deutlich unterschritten. Dabei ist zu beachten, dass es sich bei der Zahlenreihe um nominale Größen handelt. Der Preisverfall ist nicht berücksichtigt.

Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang ein Pro-Kopf-Vergleich der Schulbauinvestitionen unter den Flächenländern (siehe Abbildung). Spitzenreiter ist sowohl im Jahr 2016 als auch im langjährigen Durchschnitt Bayern. Aktuell gibt Bayern siebenmal so viel Geld im Bereich der Schulinfrastruktur aus wie Nordrhein-Westfalen mit gerade einmal 90,- Euro pro Schüler*in. Den Durchschnittswert aller Flächenländer unterschreitet NRW um mehr als 70 Prozent. Auch längerfristig, zum Beispiel von 2000 bis 2016, war Nordrhein-Westfalen das Schlusslicht unter den deutschen Flächenländern. Das Land investiert ziemlich genau 50 Prozent weniger als der Durchschnitt.

Bund investiert in Projekte Öffentlich-Privater Partnerschaft

Angesichts der dargestellten Entwicklung scheint es zunächst begrüßenswert zu sein, dass der Bund Geld für die Sanierung von Schulen bereitstellt. Dieses Geld könnte – so steht es in der Änderung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes – explizit auch zur Finanzierung von Projekten in Öffentlich-Privater Partnerschaft (ÖPP) genutzt werden. Im Unterschied zu konventionellen öffentlichen Investitionen – hier erbringen private Unternehmen nur die Bauleistung – sind im Rahmen von ÖPP private Akteur*innen bei der Planung, Ausführung



und dem Betrieb der staatlichen Infrastruktur involviert. Geworben wird mit einer höheren Effizienz und Effektivität von Privatunternehmen, was ÖPP-Projekte insgesamt billiger mache. Nachvollziehbar sind solche Argumente nicht, schließlich zielt jede unternehmerische Tätigkeit darauf ab, einen Gewinn zu erwirtschaften. Allein deshalb ist es zweifelhaft, dass ÖPP wirtschaftlicher und kostengünstiger ausfallen kann als die Finanzierung, Sanierung und Bewirtschaftung der öffentlichen Infrastruktur in staatlicher Eigenregie. Zahlreiche Beteiligte wie Steuerberater*innen, Anlagevermittler*innen und Projektentwickler*innen verursachen unnötige Kosten. Zudem kommt es oft zu teuren und langwierigen Rechtsstreitigkeiten.

Ein weiteres gewichtiges Argument gegen ÖPP sind die häufig intransparenten Entscheidungsprozesse in den Parlamenten. Das liegt unter anderem daran, dass die Vertragswerke hochkomplex und enorm umfangreich sind. Außerdem unterliegen sie – wie bei allen privatrechtlichen Vertragswerken – einer hohen Geheimhaltung. Infolgedessen und wegen der Datenschutzbestimmungen wird das Parlament unzureichend informiert. Insofern sind eine demokratische Kontrolle und transparente öffentliche Diskussion über das Für und Wider von ÖPP-Projekten nicht möglich.

Nicht zuletzt führt die lange Vertragslaufzeit von bis zu 30 Jahren dazu, dass die Verträge nicht alle im Laufe der Zeit auftretenden Eventualitäten im Vorhinein regeln können. Damit sind häufig Nachverhandlungen erforderlich, die teuer sein können und unter Umständen mit Vereinbarungen verbunden sind, die für die öffentliche Hand nicht besonders günstig

ausfallen. An konkreten Beispielen lässt sich zeigen, dass Investitionen auf Basis von ÖPP teurer ausfallen als konventionell durchgeführte öffentliche Investitionen: Im Bereich der Autobahnen lassen sich entsprechende negative Beispiele finden – zuletzt bei der Erneuerung der A1 auf einer Länge von 73 Kilometern zwischen Hamburg und Bremen. Lange galt dieses Projekt als Vorzeigemodell – bis im Sommer des vergangenen Jahres das Betreiberkonsortium A1 Mobil das Bundesverkehrsministerium vor einer „existenzbedrohenden Situation“ warnte, zusätzliche Finanzmittel verlangte und eine Klage über 640 Millionen Euro gegen die Bundesrepublik einlegte. Das deutschlandweit größte ÖPP-Projekt im Schulbereich scheitert gerade in Hessen im Landkreis Offenbach: Nach einer Prüfung des Hessischen Rechnungshofs aus dem Jahr 2015 ist mit einer Kostensteigerung in Höhe von 367 Millionen Euro (47 Prozent) bis zum Jahr 2019 zu rechnen.

Dauerhafte finanzielle Besserstellung der Kommunen ist notwendig

Dringend erforderlich ist eine dauerhafte Erhöhung der Bauinvestitionen im Schulbereich – und diese höheren Investitionen sollten konventionell und nicht in Form von ÖPP erfolgen. Zwar sind die Investitionsmittel des Bundes hilfreich, aber sie werden definitiv nicht ausreichen, um das bestehende Problem auch nur im Ansatz zu lösen.

Bedenklich ist es, dass bei den kommunalen Investitionen trotz der Investitionsfördermaßnahmen bisher keine Belebung auszumachen ist. Ein Grund dafür scheinen Engpässe im personellen Bereich zu sein: Wie im Wochenbericht 11/2017 des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung

nachzulesen ist, sei in den 20 Jahren von 1991 bis 2010 deutschlandweit die Zahl der mit Baufragen befassten Personen im öffentlichen Dienst der Kommunen um rund 35 Prozent gesunken. Die beiden Autoren Martin Gornig und Claus Michelsen schreiben, dass im darauffolgenden Zeitraum bis 2015 die Beschäftigtenzahl noch einmal um annähernd zehn Prozent zurückgegangen sei.

Um das Problem der maroden Schulen zu lösen, ist eine finanzielle Besserstellung der Kommunen erforderlich – auch, um das für den Baubereich zuständige Personal auf der kommunalen Ebene angemessen zu erhöhen. Kurzfristig angelegte und zu gering dimensionierte Investitionsfördermaßnahmen eignen jedenfalls nicht, um den Investitionsstau aufzulösen. //



Dr. Kai Eicker-Wolf: Einstürzende Schulbauten in NRW

www.tinyurl.com/studie-schulbauten



Martin Gornig und Claus Michelsen: Engpässe bei Planungs- und Baukapazitäten bremsen Städte und Gemeinden aus

www.tinyurl.com/diw-bericht



Prof. Dr. Achim Truger, Martin Nees und Dr. Kai Eicker-Wolf: Kommunalfinanzbericht 2017

www.tinyurl.com/kommunalfinanzbericht



Gute Schule 2020

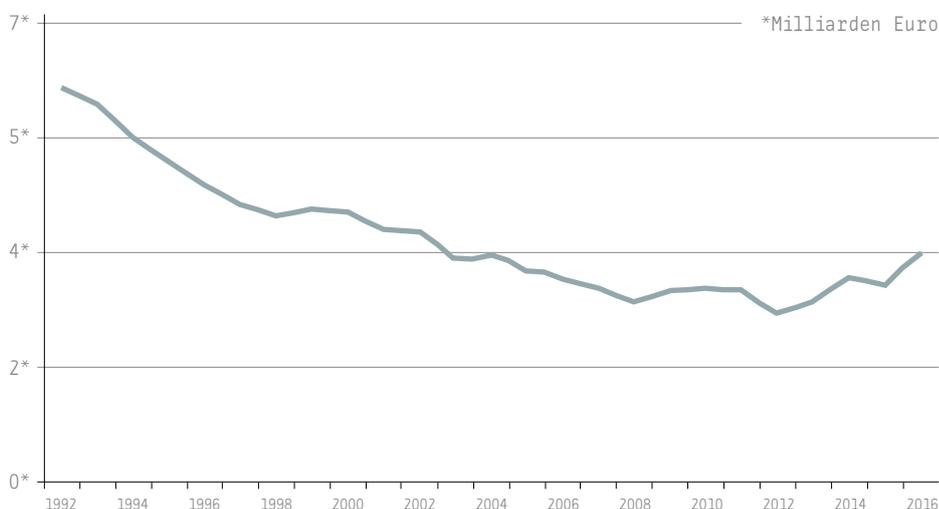
www.land.nrw/de/guteschule2020



Dr. Kai Eicker-Wolf

Ökonom und Politikwissenschaftler sowie Referent für finanzpolitische Fragen der GEW Hessen, zuständig für Wirtschaftspolitik beim DGB Hessen-Thüringen

Schulbauinvestitionen der Kommunen in NRW von 1992 bis 2016



Quelle: Statistisches Bundesamt, 2017



Politische Bildung im Bundesländervergleich

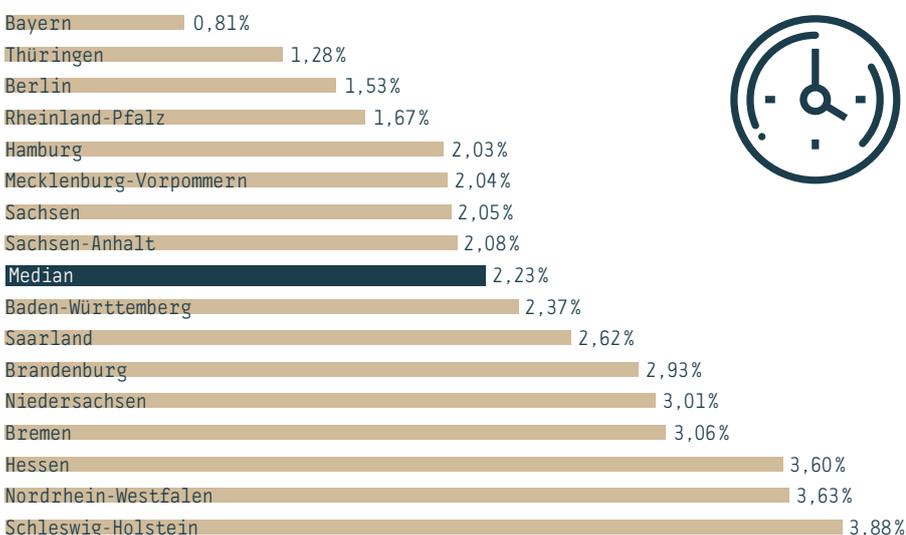
Zwischen Abwertung und Anerkennung

Schulen gehen mit politischer Bildung sehr unterschiedlich um: An einigen Schulen ist das Fach ein fester Bestandteil des Stundenplans, andere vernachlässigen es sträflich. Einen Anhaltspunkt, welche Relevanz das Fach im Unterricht hat, bietet die Stundentafelquote. Nordrhein-Westfalen schneidet im Vergleich der Bundesländer gut ab.

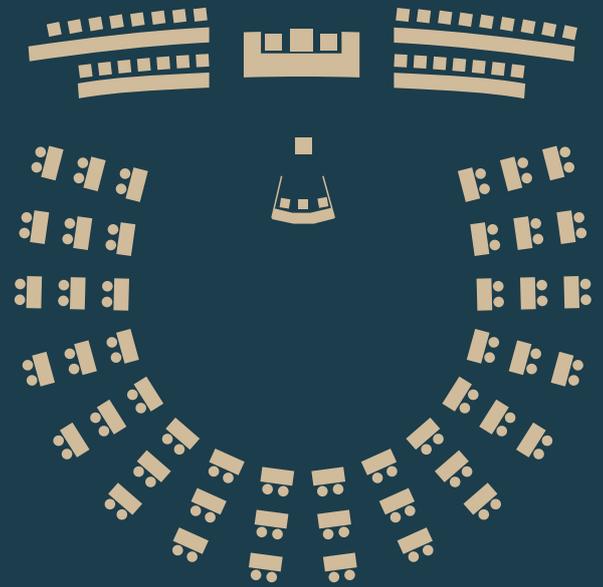
Stundentafeln verkörpern Politik. Die Schulfächer und ihre Wochenstunden zeigen in Zahlen, welche Domänen des Wissens und Könnens den politischen Akteur*innen wichtig sind. Das gilt auch für die politische Bildung, ihre Bedeutung in einem Bildungsgang kann man vor allem an den Stundentafeln ablesen. Wie ernst die Länder den Politikunterricht in der Sekundarstufe I nehmen, belegt erstmals das „Ranking Politische Bildung 2017“ der Universität Bielefeld im quantitativen Vergleich. Die Ergebnisse zeigen unerwartet große Unterschiede.

Die sozialwissenschaftliche Domäne unterscheidet sich von Bundesland zu Bundesland, das Feld ist recht komplex. Für einen Ländervergleich benötigt man jedoch einen belastbaren und transparenten Indikator. Dafür eignet sich die Stundentafelquote. Sie misst den prozentualen Anteil eines Schulfachs an der Gesamtsumme der Kontingenzstunden eines ganzen Bildungsgangs. Das Ranking reduziert die Vielfalt und Komplexität der schulischen politischen Bildung auf das dafür zuständige Schulfach (Leitfach), auf dessen obligatorische Stundentafelwochenstunden und

Stundentafelquoten für politische Bildung in der Sekundarstufe I im Schulformdurchschnitt



Quelle: eigene Berechnung, Illustration: karetniy/shutterstock.com



auf dessen Stundentafelquote. Die Quote misst das vorgegebene verpflichtende Zeitvolumen für politische Bildung als Anteil an der gesamten Unterrichtszeit der Sekundarstufe I.

Bayern und Thüringen vernachlässigen politische Bildung im Unterricht

Der Vergleich für die Sekundarstufe I des Gymnasiums dokumentiert eine ziemlich klare Rangordnung für die relative Relevanz der in einem Schulfach organisierten politischen Bildung. Man findet eine kleine Gruppe von Ländern, die weit hinter dem Median zurückbleiben, ein breites Mittelfeld, einige recht ambitionierte Länder sowie eine Doppelspitze. Die Schlusslichter Bayern und Thüringen liegen sehr weit unter dem Median, für politische Bildung bleibt dort vergleichsweise sehr wenig Zeit. Das dritt-schlechteste Bundesland ist Rheinland-Pfalz – im Vergleich bietet Bayern nur ein Drittel der Wochenstundenanteile. Vom breiten Mittelfeld heben sich Bremen, Brandenburg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen deutlich ab. Schleswig-Holstein und Hessen schneiden im Ländervergleich am besten ab. Mit Brandenburg findet sich nur ein ostdeutsches Land in den Rängen der Ambitionierten und der Spitzengruppe.

Nimmt man die Klassenstufe, in der Politikunterricht beginnt, als zweiten Indikator hinzu, bleiben Bayern und Thüringen auch hier auf den letzten Plätzen (Jahrgangsstufe 10 beziehungsweise 9). Nur das Saarland und Sachsen fangen vergleichsweise spät mit Politik im Unterricht an. Bildungspolitisch zeigt das Ranking für das Gymnasium, dass die Bundesländer weit von einer gemeinsamen Vorstellung entfernt sind, welche Wertschätzung dem Leitfach der politischen Bildung in der gymnasialen Stundentafel zukommen soll.



Foto: iStock.com / skymesher

Nordrhein-Westfalen zählt schulformübergreifend zur Spitzengruppe

Für die gesamte Sekundarstufe I gehören wieder Bayern, Thüringen und Rheinland-Pfalz zu den Schlechtesten, Berlin kommt hinzu (siehe Abbildung). Unterdurchschnittlich bleiben Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt. Das Mittelfeld bilden Baden-Württemberg und das Saarland. Die Gruppe der Ambitionierten besteht aus Brandenburg, Niedersachsen und Bremen. Die Bundesländer Hessen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein bilden die Spitzengruppe bei den Stundentafelquoten.

Die Ergebnisse des Vergleichs kann man als Hinweise auf Kulturen der politischen Bildung in Schulen interpretieren. Die Kultur der Vernachlässigung – in Bayern und Thüringen muss man wohl eher von Marginalisierung sprechen – bewertet das Leitfach der politischen Bildung als deutlich weniger wichtig als andere Schulfächer. Gemessen an der Stundentafelquote praktiziert ein Viertel der Bundesländer eine Vernachlässigungskultur. In der Kultur der Mittelmäßigkeit steht die politische Bildung im Ländervergleich weder gut noch schlecht da. Dagegen erhält die schulische politische Bildung in der Anerkennungskultur, die in etwa einem guten Drittel der Länder herrscht, deutlich überdurchschnittliche Stundentafelanteile.

Ob die Unterscheidung von drei Kulturen politischer Bildung trägt, ob sie länderspezifisch oder nur zufällige Ergebnisse von Politik sind, müssen Länderstudien zeigen. Stundentafelquoten bieten einerseits Klarheit und Vergleichbarkeit. Andererseits haben sie den Nachteil, dass sie nur den kodifizierten bildungspolitischen Willen, die in Ziffern gegossene normative Vorgabe für

die Stundenplanung der Schulen, nicht aber die Praxis der politischen Bildung wiedergeben. Sie können deren Qualität nicht erfassen.

Politikunterricht in der Schulpraxis ist abhängig von Lehrkräften

In der Praxis entscheiden Schulleitungen über Platzierung und Stundenumfang von Schulfächern in Stundenplänen. Fachkonferenzen und Lehrkräfte bestimmen über die Umsetzung von Lehrplänen in Unterricht. Damit kann es mehrfach zu Diskrepanzen zwischen Vorgaben und Realität kommen. Das Leitfach kann also gar nicht, kürzer oder später als vorgesehen, mit abweichenden Inhalten oder von fachfremden Lehrkräften unterrichtet werden. Das kommt beim Fach „Politik“ sehr häufig vor, zum Beispiel in NRW. Auch scheint der fachspezifische Unterrichtsausfall überdurchschnittlich hoch zu sein.

Wenn ein Land im Bundesvergleich relativ gut abschneidet, heißt das noch lange nicht, dass die politische Bildung dort in der Schulpraxis gut aufgestellt ist. Auch dafür sind Länderstudien notwendig. Bei den im Ranking nach Stundentafelquoten vergleichsweise gut rangierenden Ländern kann die Realität durchaus deutlich bis dramatisch schlechter ausfallen. Das illustriert der Fall Schleswig-Holstein. Die Stundentafel definiert keine Mindeststundenzahl für „Weltkunde“ oder „Wirtschaft/Politik“. Die Schulen können sogar entscheiden, das Fach gar nicht auf den Stundenplan zu setzen. Dann kommt politische Bildung nur in der Stundentafel vor. Trotzdem bleibt der Stundentafelanteil ein bildungspolitisch hochrelevanter Indikator. Er belegt die relative Bedeutung, die die Bildungspolitik eines Landes dem Leitfach der politischen Bildung zumisst. Er weist nach, dass das bildungspolitische Engagement der Landes-

regierungen für die politische Bildung in Schulen sehr unterschiedlich ausgeprägt ist. Die politische Bildung von Kindern und Jugendlichen in der Schule ist für Demokratie und Gesellschaft hochrelevant. Das weisen internationale Vergleichsstudien wie die „International Civic and Citizenship Education Study 2016“ nach – an der Deutschland mit Ausnahme von Nordrhein-Westfalen nicht teilgenommen hat. Bei 19 von 24 Ländern existiert ein statistisch signifikanter positiver Zusammenhang zwischen einem offenen Diskussionsklima im Unterricht und der erwarteten bürgerschaftlichen Partizipation. Diskussionsklima und Interesse der Lernenden an gesellschaftlichen und politischen Themen verstärken sich wechselseitig. Politisches Wissen aus dem Unterricht fördert gesellschaftlich-politisches Interesse, insbesondere bei Lernenden mit niedrigerem sozioökonomischem Status. Neben dem Politikunterricht kommt es auf Erfahrungen echter und relevanter Mitbestimmung in der demokratischen Schule an.

Angesichts dieser belegten Zusammenhänge ist die bildungspolitische Geringschätzung der politischen Bildung höchst fahrlässig, sie vernachlässigt die Sicherung der Grundlagen für Demokratie in Politik und Gesellschaft. Eine Bildungsgewerkschaft sollte deshalb nicht müde werden, hier einen Politikwechsel zugunsten politischer Bildung und einer demokratischen Schule zu fordern. //



Mahir Gökbudak, Prof. Dr. Reinhold Hedtke: **Ranking Politische Bildung 2017**
www.tinyurl.com/ranking-politik



Mahir Gökbudak, Prof. Dr. Reinhold Hedtke: **Politische Bildung: 17 Minuten Politik, 20 Sekunden Redezeit. Daten zum Politikunterricht in der Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen**
www.tinyurl.com/politik-bildung



Mahir Gökbudak, Prof. Dr. Reinhold Hedtke: **Politische Bildung: 17 Minuten Politik, 20 Sekunden Redezeit. Daten zum Politikunterricht in der Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen**
www.tinyurl.com/17-sekunden-politik



Mahir Gökbudak

Lehrer im Hochschuldienst an der Fakultät für Soziologie der Universität Bielefeld (AG „Didaktik der Sozialwissenschaften“)



Prof. Dr. Reinhold Hedtke

Professur für Wirtschaftssoziologie und Didaktik der Sozialwissenschaften an der Universität Bielefeld

Sekundarschule Olpe kooperiert mit Uni Siegen

Mathematik zum Anfassen



Seit Beginn des Schuljahrs sind im Matheunterricht an der Sekundarschule in Olpe 3-D-Drucker im Einsatz. Das Modellprojekt bringt spannende Erkenntnisse – für Schüler*innen und Wissenschaftler*innen.

Die Klasse sieht aus wie eine Mischung aus Fernsehstudio und Versuchslabor: Kabel, Kameras und kleine quaderförmige Geräte. Nebenan, im Differenzierungsraum der Klasse 8A, qualmen die Köpfe. Die Sekundarschüler*innen in Olpe sind zugleich Testpersonen und Pionier*innen.

Vier Schüler, die ihre Arbeitsaufgaben schon erledigt haben, versuchen eine Funktionsgleichung als 3-D-Modell darzustellen. Aus einem Strich im Koordinatensystem soll Mathematik zum Anfassen werden: ein gedruckter Graph. Mit neuen Medien, in diesem Fall 3-D-Druckern, will Mathelehrerin Birgitta Marx gemeinsam mit Forscher*innen der Uni Siegen alten Stoff in neuer Form vermitteln.

Sekundarschule Olpe setzt auf Zukunftstechnologien im Unterricht

In Zweierteams tippen die Schüler Zahlen in den Computer. Nichts passiert. Was tun? Die Jungs diskutieren und probieren. „Macht mal die Werte größer“, rät Felicitas Pielsticker, die Doktorandin an der Uni Siegen ist. Der Graph taucht jetzt über einem kleinen Winkel als gelbe Linie auf dem Bildschirm auf. Fast geschafft. Jetzt müssen nur noch die Daten für den 3-D-Drucker aufbereitet werden. „Wo ist die Gebrauchsanweisung?“, fragt einer der

Schüler. „Ich bin eure Gebrauchsanweisung“, sagt Felicitas Pielsticker schmunzelnd und erklärt, wie die Rechenbefehle eingegeben werden müssen. Sie begleitet den Matheunterricht der Fachlehrerin und untersucht in ihrer Dissertation, wie sich neue Medien sinnvoll in den Unterricht einbinden lassen. Die Sekundarschule Olpe und der Bereich Didaktik der Mathematik der Uni Siegen kooperieren seit Beginn des Schuljahrs.

Und die Schüler*innen? Die gehen voll mit. „Wir haben erst einmal erzählt, was wir vorhaben. Die Schüler wollten sofort wissen, wie es funktioniert“, schildert die Doktorandin den Start zu Beginn des Schuljahrs. „Die Begeisterung hält seit Oktober an“, bilanziert sie und findet es „spannend zu sehen, wie die Schüler sich entwickeln.“ Die Kameras in der Klasse, die die Diskussion und Arbeitsweise in der Klasse dokumentieren, die Suche nach Lösungen festhalten, stören die Schüler*innen nicht. Die gehören für sie schon zum Alltag. Die Jugendlichen rücken sie für die Aufzeichnung ihrer Lernschritte selbst in die richtige Position. „Die Schüler haben es zu ihrem Projekt gemacht. Sie sehen sich als Experten für 3-D-Drucker“, sagt Felicitas Pielsticker und lobt das Engagement: „Sie sehen an den Geräten, was technisch möglich ist und probieren es aus.“ Dabei decken auch sie Fehler auf. „Die Programme sind noch nicht perfekt, die Schüler finden die Lücken“, beobachtet Projektleiter Prof. Dr. Ingo Witzke bei seinen Unterrichtsbesuchen.

Zwei Drucker haben die Forscher*innen aus Siegen mitgebracht. Die Schule hat inzwischen

ein eigenes Gerät angeschafft. Sie setzt auf Zukunftstechnologien, die den Schüler*innen später in der Wirtschaft begegnen werden. Für Schulleiterin Claudia Limper-Stracke geht es um die Integration neuer Medien in den Alltag. Ihr Credo: „Innovative Ansätze ermöglichen und offen sein für das, was möglich ist.“ Die Kooperation mit den Wissenschaftler*innen sieht sie als Bereicherung des Schullebens. „Das hat Neugier geweckt“, sagt sie. Und das nicht nur bei den Schüler*innen.

Hochschule Siegen fördert den Austausch mit Schulen

Auf der anderen Seite freuen sich die Wissenschaftler*innen, mit der Olper Schule eine aufgeschlossene Partnerin mit guter Ausstattung und Lernatmosphäre zu haben. Hier können sie ihre Ideen in der Praxis testen und weiterentwickeln. Mit dem Projekt an der Sekundarschule will Mathedidaktiker Ingo Witzke feststellen, ob sich über einen längeren Zeitraum etwas verändert. Auf einer Forschungsreise in den USA hatte er gesehen, was man mit neuer Technik machen könne. Über eine Studentin, die in der Sekundarschule ihr Praktikum absolvierte, und Mathelehrerin Birgitta Marx, war 2017 der Kontakt nach Olpe zustande gekommen. Er mündete schnell und pragmatisch – wie alle Beteiligten betonen – in dem 3-D-Drucker-Projekt.

Der Hochschullehrer sieht die Kooperation, die über das derzeitige Projekt hinausgehen soll, als gute Möglichkeit, „Kontakte in die Schule zu bekommen“. Das fördere den Austausch und sei auch gut für die Schüler*innen, die von neuen

Erkenntnissen profitieren könnten. „Die Idee, dass man etwas produziert, fasziniert immer noch“, sagt Ingo Witzke. Mit dem ausgedruckten Graphen halte man das Wissen quasi in Händen. Bisher seien Funktionen in Büchern nur als Bild zu sehen. Was über verschiedene Kanäle erfasst wird, bleibt auch besser hängen, verweist der Wissenschaftler auf lerntheoretische Erkenntnisse. Dabei sei die neue Methode nicht nur etwas für Computerfreaks. Profitieren könnten Kinder, die haptisch veranlagt sind. Auch Förderschüler*innen erhielten unbelastet einen neuen Zugang zur Mathematik, weil es auch für sie ein Neustart sei.

Schulleiterin Claudia Limper-Stracke sieht das Projekt zudem als einen Mosaikstein, die Schüler*innen auf ihr späteres Berufsleben vorzubereiten. In den südwestfälischen Industriebetrieben hat die Digitalisierung längst Einzug gehalten. Mit den 3-D-Druckern will die Sekundarschule die neuen Medien in den Unterricht integrieren. Auch wenn der Umgang mit dem 3-D-Drucker Neugier über die Klasse hinaus geweckt hat, kommt es ihr auf Nachhaltigkeit an. Mit kooperierenden Firmen auf diesem Weg weiterzugehen, könnte sie sich als nächsten Schritt vorstellen. Wichtig ist ihr zudem, dass die Eltern sehen, „dass ihre Schüler gut gefördert werden“.

Für Wissenschaftler Ingo Witzke ist die Integration der neuen Technik in den Unterricht die Herausforderung. Nur schnelles Internet und der Ruf nach Digitalisierung reichen ihm nicht. Es brauche für den Umgang mit neuen Medien auch Konzepte. Das gelte für Smartboards in den Klassen ebenso wie für die neuen Drucker. Fortbildungsangebote für Lehrkräfte und Seminare für Mathematikstudent*innen sind bereits terminiert und finden noch in diesem Jahr Eingang in das Lehrangebot. 2019 sollen

Nachgefragt



Prof. Dr. Ingo Witzke

Projektleiter und geschäftsführender Direktor des Instituts für Mathematikdidaktik an der Uni Siegen

nds: Den Sekundarschüler*innen macht die Arbeit mit dem 3-D-Drucker offenbar Spaß. Bleibt dadurch mehr Wissen hängen?

Ingo Witzke: Indikatoren wie Lerntagebücher der Schüler*innen, Klassenarbeiten und Lernstanderhebungen weisen in die richtige Richtung. Begrifflich erscheinen uns die Kinder weiter als Schüler*innen gleicher Schulstufen. Zudem stellen wir ein hohes Maß an Motivation für das Fach Mathematik fest. Der Unterricht ist weniger kalkülorientiert und mehr auf begrifflich-inhaltliches fokussiert. Das scheint allen Beteiligten viel Spaß zu machen und führt nach unserer Einschätzung zu einem tiefen, tragfähigen mathematischen Verständnis.

Wo liegt der Kompetenzgewinn für die Schüler*innen, auch mit Blick auf die Herausforderungen der Digitalisierung?

praxisorientierte Anleitungen für Fachkräfte an Schulen und Hochschulen vorliegen. Ingo Witzke: „Die Idee ist, dass Studierende eng begleitet durch uns didaktisch sinnvolle und bedarfsgerechte Unterrichtseinheiten entwickeln, die dann in Schulen eingesetzt und beforscht werden.“ Aufschluss darüber, was mit den Druckern möglich ist, soll das Projekt in Olpe geben.

Schüler*innen sind motivierter und verbessern ihre Noten

Für den 13-jährigen Timo ist es eine „interessante Abwechslung. Man hat gedrucktes Material, das veranschaulicht“. Für ihn ist klar, Mathe mit dem 3-D-Drucker „macht sehr viel

Das Projekt war darauf ausgerichtet, einen Mehrwert hinsichtlich der mathematischen Wissensentwicklung zu erzielen. Die Arbeit mit den Schüler*innen führt auch zum Austausch über ihr Mediennutzungsverhalten. Dabei zeigt sich häufig ein mangelndes Bewusstsein für Datenschutz oder Werbung im Netz. Die Arbeit mit dem neuen Medium schafft eine Vielzahl von Anlässen dafür, mit den Kindern an realistischen Anwendungsszenarien über den kritischen Umgang mit digitalen Medien zu sprechen und sie für die Gefahren zu sensibilisieren.

Der Aufwand bei dem Projekt an der Sekundarschule in Olpe ist groß – technisch, logistisch und personell. Wie können Schulen das umsetzen?

Das ist ein wichtiger Punkt, wobei wir von Anfang an die Übertragbarkeit auf andere Schulen im Blick hatten. Den anfangs hohen Aufwand zur Unterstützung haben wir sukzessive zurückgefahren. Wir beobachten, wie die Lehrerin das Thema mit der Klasse nun weitgehend selbstständig mit großem Erfolg bearbeitet. Man braucht eine an aktuellen Lehr- und Lernfeldern interessierte Lehrkraft, die bereit ist, sich in das neue Thema einzuarbeiten und fortzubilden, technischen Support an der Schule und finanzielle Mittel, um Schulen mit neuer Technik ausstatten zu können.

mehr Spaß“. Elisa, 14 Jahre alt, findet „es viel interessanter und einen Ansporn, Aufgaben schneller und sorgfältiger zu erledigen“. Und „weil man mit dem Druck etwas in der Hand hat, kann man sich die Sache besser vorstellen“. Fachlehrerin Birgitta Marx, die ihre Schüler*innen für die MINT-Fächer begeistern will, sieht das Projekt auf einem guten Weg: „Die Schüler sind sehr konzentriert“, bilanziert sie ein halbes Jahr nach Einführung des neuen Unterrichts. Die Sekundarschüler*innen arbeiten selbstständig an Aufgaben „und sind ganz stolz auf ihre Ergebnisse“. Die Unterrichtsvorbereitung sei einerseits schon aufwendig, sagt sie. Andererseits hat sie aber „nie so oft im Unterricht gehört, dass es Spaß macht“. Die neue Lust am alten Fach wirkt sich auch leistungssteigernd aus. Im Schnitt um eine Notenstufe haben sich die Schüler*innen der 8 A im ersten Halbjahr verbessert. //



Der 3-D-Drucker begeistert die Schüler*innen an der Sekundarschule in Olpe. Das Gerät verwandelt komplexe Rechnungen in dreidimensionale Gebilde.
Fotos: R. Kahlke



Universität Siegen: MINTUS-digital
www.tinyurl.com/digital-mint



Sekundarschule Olpe
www.sekundarschule-olpe.de



Rüdiger Kahlke
freier Journalist

Gesetzentwurf zu G9

Koalitionsvertrag weichgespült

G8 oder G9? Vor dieser Frage stehen nun viele Gymnasien in NRW. Im Gesetzentwurf stehen aus Sicht der GEW NRW viele richtige Entscheidungen. Deshalb sollten Schulleiter*innen und -träger*innen aufpassen und die versteckten Angebote der Landesregierung nutzen.

Wer die Wahlkampfaussagen von CDU und FDP, den NRW-Koalitionsvertrag, den Referentenentwurf für das G9-Gesetz und den jetzt diskutierten Gesetzentwurf der Landesregierung miteinander vergleicht, stellt fest: Sinnvoll waren die G8-Option und die Wahlmöglichkeit für Gymnasien nie. Politisch gewollt sind sie offenbar auch nicht mehr. Schulträger*innen und Schulkonferenzen sollten deshalb genau lesen, bevor sie sich für eins der beiden Modelle entscheiden.

Natürlich muss es aus Sicht der GEW NRW bei der grundsätzlichen Kritik bleiben: Die G8-Option und die Wahlmöglichkeit sind schulpolitisch falsch. Die Kritik, die die Bildungsgewerkschaft gemeinsam mit zwei kommunalen Spitzenverbänden, den beiden Direktorenvereinigungen, der Landeselternkonferenz, der Landeselternschaft der Gymnasien sowie dem VBE NRW und dem DGB NRW im Dezember 2017 formuliert hat, ist nach wie vor richtig. Alle treten für eine konsequente Wiedereinführung der neunjährigen Gymnasialzeit in NRW ein. Deshalb lehnen sie die Möglichkeit zum Verbleib im bisherigen System ebenso ab wie die Option zur Neugründung von G8-Gymnasien oder die Idee zum späteren Systemwechsel.

Zu einer grundsätzlichen Kehrtwende und der Abkehr vom Optionsmodell hat die Kraft der Landesregierung offenbar gefehlt. Ärgerlich ist auch, dass sie nahezu starrsinnig auf den Punkt beharrt, dass das Halbtagsgymnasium (wieder) möglich sein müsse. Das werden die Eltern schon richten.

Abkopplung des Gymnasiums weitgehend beendet

Die nun gescheiterte schwarz-gelbe Variante der Schulzeitverkürzung aus dem Jahr 2006 koppelte das Gymnasium durch eine fünfjährige Sekundarstufe I nur am Gymnasium von den anderen Schulformen ab. Unsinnig, aber nicht selten begrüßt von denjenigen, die ein Alleinstellungsmerkmal des Gymnasiums für zwingend nötig halten. In den zentralen Fragen der Studententafel, des Beginns der zweiten Fremdsprache, der Abschlüsse in Klasse 10 und des Verfahrens am Ende der Klasse 10, das eine Prüfung mit landeseinheitlichen Aufgaben für alle vorsieht, wird das neunjährige Gymnasium künftig den anderen Schulformen der Sekundarstufe I weitgehend gleichgestellt. Gut so.

Die Landesregierung möchte es offenbar Schulträger*innen leichter machen, Beschlüsse von Gymnasien, bei G8 zu bleiben, nicht umzusetzen. War im Referentenentwurf noch davon die Rede, dass Schulträger*innen nur in Ausnahmefällen zwingende Gründe der Schulentwicklungsplanung anführen können, die der Umsetzung entgegenstehen, ist nun schlicht formuliert: „Der Schulträger kann entscheiden, dass dem Beschluss der Schulkonferenz Gründe der Schulentwicklungsplanung entgegenstehen.“

Überholspur ist möglich

Zu hoffen ist, dass die Kollegien der wenigen Gymnasien, die zum Beispiel aus Gründen der Profilbildung derzeit erwägen, bei G8 zu bleiben, sehr genau lesen, was nun zur Schulzeitverkürzung im neunjährigen Gymnasium geplant ist.

Neu im Gesetzentwurf der Landesregierung ist der Vorschlag, das Schulgesetz in § 52 so zu ändern, dass es die Möglichkeit gibt, in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung die „Versetzung und die Vorversetzung einschließlich der Bildung besonderer Lerngruppen“ zu regeln. In dem Papier der neun Verbände wurde die Einrichtung einer institutionalisierten Überholspur im neuen G9-Gymnasium gefordert. Hier gilt es jetzt, für eine gute Ausgestaltung einzutreten. Dann ist G8 zur Profilbildung obsolet.

Schlechte Vorgaben gut umgesetzt

Man könnte nun in der Schmollecke stehen bleiben: Das Optionsmodell ist nicht völlig vom Tisch. Auf Jahre hinaus werden zwei Subtypen mit eigenen Richtlinien und Lehrplänen existieren. Immer wieder wird es Aufregung geben, wenn eine Umwandlung oder gar eine (private) Neugründung ansteht. Kann man machen.

Es scheint jedoch klüger zu sein, die Möglichkeiten offensiv zu nutzen, die die Landesregierung bieten will, um G8-Gymnasien zu vermeiden. Sei es durch die Handlungsmöglichkeiten für Schulträger*innen oder durch eine kluge Ausgestaltung der Überholspur. Das Fazit lautet: Der Gesetzentwurf spült den Koalitionsvertrag weich. Mehr war bei den parteipolitischen Vorgaben wohl nicht drin. Nun muss die NRW-Landesregierung nur noch zu ihrem Versprechen stehen, Mustercurricula zu erarbeiten, damit nicht an jeder Schule das Rad neu erfunden werden muss. //



Michael Schulte
Geschäftsführer der GEW NRW



Betr.: nds 11/12-2017, Streikrecht für Beamt*innen – Gerichtliche Auseinandersetzung geht weiter

Immer wieder propagiert die GEW in ihren Publikationsorganen das Streikrecht für Lehrkräfte unter Berufung auf einen Spruch des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR). Ich vermisse hier dringend eine ausgewogene Information in der nds, die die Nachteile eines solchen Rechts auch einmal klar benennt. So verschweigt die GEW wesentliche Passagen aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 27. Februar 2014 (Aktenzeichen: 2C 1.13) – warum eigentlich? In diesem Urteil werden mögliche Folgen einer Statusdifferenzierung zwischen Beamt*innen im hoheitlichen Bereich – zum Beispiel Polizist*innen ohne Streikrecht – und im nicht hoheitlichen Bereich – Lehrer*innen mit Streikrecht – angedeutet. Das wären: Änderungen günstiger Regelungen im Besoldungsbereich, die Aufgabe oder Einschränkung des lebenslangen Alimentationsprinzips oder – falls der Gesetzgeber nicht zwischen „vollwertigen“ hoheitlichen und „minderwertigen“ nicht hoheitlichen Beamt*innen unterscheiden will – die zukünftige Einstellung von Lehrkräften ausschließlich als Tarifbeschäftigte. Wer will das?

Die GEW vermittelt den völlig absurden Eindruck, dass die Vorteile der Beamt*innen beim Kündigungsschutz, bei der Besoldung, bei der Krankenversicherung und bei der Versorgung erhalten bleiben können und sie im Bereich der dann nicht mehr voll hoheitlichen Schulbeamt*innen sogar noch durch ein Streikrecht ausgeweitet werden könnten. Das ist Desinformation. Das ist sogar irre. Diese Entwicklung ist beim Erstreiten eines Streikrechts durch das oben genannte Urteil vorhersehbar und es ist mit den Interessen der werdenden und der bereits verbeamteten Lehrkräfte unvereinbar. Es gibt nur zwei Parteien, die von diesem GEW-Projekt profitieren:

Erstens: die GEW, da es dann entweder mehr tarifbeschäftigte Lehrkräfte gibt oder mehr verbeamtete Lehrkräfte im weniger abgesicherten Status des „nicht hoheitlichen Beamt*innen“. Das erhöht den potenziellen Mitgliederpool beträchtlich. Je schwächer die Position der Arbeitnehmer*innen ist, desto mehr brauchen sie eine „Interessenvertretung“.

Zweitens: die Arbeitgeber*innen. Denn wenn sie eine Möglichkeit finden, beamtete Lehrkräfte in einen nicht mehr voll hoheitlichen Status zu überführen und dafür zum Beispiel den Versorgungssatz für Pensionen etwas absenken – es muss ja nicht gleich der Satz der gesetzlichen Rente sein –, werden sie sicher nicht zögern. Das wäre ein toller Beitrag zur Lösung von Versorgungsproblemen durch den demografischen Wandel. Und wer hat dafür gesorgt? Die GEW.

Herbert Sommerfeld

Betr.: nds 1-2018, OGS – Mehr Geld

Über die „notwendige Rhythmisierung des Vor- und Nachmittagsbereiches“, die in der Nachricht „OGS – Mehr Geld“ postuliert wird, kann ich nur staunen. In vielen beruflichen Bereichen reden wir von Flexibilisierung der Arbeitszeit und des Arbeitsorts, aber Kinder sollen bitte mit sechs Jahren mindestens sieben Stunden täglich in großen Gruppen beschäftigt sein.

Als Mutter eines siebenjährigen Sohns kann ich die Haltung der GEW NRW bezüglich der flexibleren OGS-Zeiten nicht teilen. Für mich sollte eine Bildungsgewerkschaft auch diejenigen Familien vertreten, die Betreuung in Anspruch nehmen, aber auch ihre Freizeit selber gestalten wollen. Unser Sohn spielt noch sehr frei. Er muss bis 15 Uhr in der OGS bleiben. Leider ist er dann aufgrund seiner individuellen Situation fast nie mit den Hausaufgaben fertig. Er muss also, wenn wir um 15.30 Uhr zu Hause sind, noch 30 Minuten Hausaufgaben machen. Neben kleinen anderen Pflichten bleiben ihm noch etwas mehr als ZWEI Stunden Freizeit zum selbstbestimmten Spiel bis zum Abendbrot. Diese Zeit finde ich für einen Siebenjährigen knapp bemessen. Ach ja, wenn eine AG oder Sport ansteht, reduziert sich diese freie Zeit auf EINE Stunde am Tag. Im Hort früher gab es auch Strukturen – obwohl die Kinder individuell abgeholt werden konnten, wenn es für die Familie günstig war!

Wem dient die Haltung der GEW NRW? Familienorientiert ist sie nicht! Die pädagogischen Konzepte sollten sich den Bedürfnissen der Familien anpassen, nicht umgekehrt.

Regina Köhler

Betr.: nds 1-2018, Gewerkschaftstag 2017 – Lehrkräftemangel in NRW – Sozial selektiv und bildungsfeindlich

Wenn der Autor in diesem Artikel ausführt, dass der Lehrkräftemangel zunehmend die Bildungsqualität in Nordrhein-Westfalen bedrohe und zudem die soziale Ungleichheit an den Schulen verstärke, dann „springt“ er deutlich zu kurz.

Im schulscharfen Lehrkräfteeinstellungsverfahren findet der Mangel an Lehrkräften seine Manifestation. Während auf manche Stellenausschreibungen bis zu 60 und mehr Bewerbungen eingehen, laufen andere Stellen leer und dies mehrfach hintereinander. Es heißt dann, der Lehrkräftemarkt sei leer gefegt. Diese Formulierung verweist auf einen weitergehenden Ansatz zur Analyse der Situation.

Seit Mitte der 1990er Jahre wurde im Rahmen der zunehmenden Ökonomisierung der Bildung mit dem Personalmanagement ein weiteres Steuerungsinstrument im Schulbereich etabliert. Durch das schulscharfe Lehrkräfteeinstellungsverfahren ist ein (Quasi-)Arbeitsmarkt für Lehrkräfte entstanden. Die dort wirkenden Mechanismen führten auch ohne eklatanten Lehrkräftemangel schon immer dazu, dass vor allem Haupt- und Realschulen, teilweise Gesamtschulen und nun auch Sekundarschulen Schwierigkeiten hatten, Lehrkräfte über das Auswahlverfahren einzustellen. Schulformen wie das Gymnasium, die in den Augen vieler Bewerber*innen attraktiv sind, haben hier weitaus geringere Probleme. Bewerber*innen bevorzugen „gute“ Schulen einer „attraktiven“ Schulform an einem ebensolchen Standort. Wer hier Abhilfe schaffen will, muss nicht nur „die Aussetzung des sogenannten schulscharfen Einstellungsverfahrens für Grundschulen zunächst befristet auf drei Jahre“ fordern, sondern das Verfahren – verstanden als Baustein der Ökonomisierung der Bildung – grundsätzlich infrage stellen.

Norbert Arnold



Betr.: nds 2-2018, Englischunterricht in der Grundschule – Auf dem Prüfstand

Bereits im ersten Satz des Beitrags heißt es: „Konkrete Hinweise zum Anlass für diese Überprüfung oder deren Ziel gibt es nicht.“ Damit ignoriert der Beitrag wissenschaftliche Erkenntnisse und wirkt durch diese verkürzte Darstellung eindimensional wie undifferenziert. Es hätten beispielsweise die kritischeren Ergebnisse der Begleitforschung an der Ruhr-Universität Bochum zum frühen Englischunterricht berücksichtigt werden müssen: www.tinyurl.com/rub-englischunterricht. Stattdessen bleibt der Beitrag auf einer Argumentationslinie, die auf „gefühlten Wirklichkeiten“ gründet. Das ist schade und angesichts vorliegender wissenschaftlicher Erkenntnisse nicht mehr zeitgemäß.

Ich bin Englisch- und Sowilehrer an einem Gymnasium in NRW, langjähriges GEW-Mitglied und kann die bildungspolitische beziehungsweise -ideologische Forderung nach einem frühen schulischen Kontakt mit den modernen Fremdsprachen voll unterschreiben. Auch als Europäer oder „citizen of the world“ finde ich Begegnung und Austausch mit anderen Kulturen für unsere Kinder und Jugendlichen elementar. Sie können kognitiv wie emotional bereichernd sein, dienen aus gesellschaftspolitischer Perspektive dem Aufbau einer offenen wie toleranten Gesellschaft und verhindern Ressentiments, Rassismus sowie Fremdenfeindlichkeit.

Nichtsdestotrotz zeigt der Beitrag in der nds 2-2018 eine defizitäre Entwicklung in vielen bildungspolitischen Debatten, die ich derzeit zu beobachten meine: Es existieren inzwischen vielfältige bildungswissenschaftliche, fachspezifische oder Lehr-Lern-Forschungsergebnisse, die ignoriert werden, wenn sie nicht den eigenen Forderungen entsprechen. Es ist klar, dass diese Ergebnisse aufgrund des komplexen Forschungsgegenstands „Schule“ nicht umfassend sind oder sein können, jedoch stellen sie eine aussagekräftigere Diskussionsgrundlage dar als „gefühlte Wirklichkeiten“. Übrigens werten einige Studien eben jene gefühlten Wirklichkeiten gemäß wissenschaftlicher Standards und damit aus kritisch-differenzierter Perspektive aus.

Wenngleich es also auch weiterhin gute und starke Argumente für einen frühen Englischunterricht gibt, schaden verkürzte Diskussionsbeiträge – auch und insbesondere durch die GEW – einer offenen, transparenten und zielführenden Debatte. Sie sorgen im Zweifelsfall dafür, dass wichtige Erkenntnisse unberücksichtigt bleiben oder die eigene Stimme aufgrund dieser selektiven Wahrnehmung an Glaubwürdigkeit und Gewicht verliert.

Sebastian Flaake

Betr.: nds 3-2018, Private Ersatzschulen – Faire Regulierung ist notwendig und möglich

Es hat mich sehr gefreut, in der nds einen kritischen Artikel zu privaten Ersatzschulen zu lesen. Nicht nur weil ihre Zahl stetig zunimmt, ist es sinnvoll, sich damit zu befassen. Da Schulen Ländersache sind, werden die genaueren Konditionen in den Landesverfassungen festgelegt und sind offenbar von Land zu Land sehr unterschiedlich. Privatschulen werden in NRW in hohem Maße vom Land finanziert. Das meist zusätzlich erhobene Schulgeld versetzt diese Schulen in eine komfortable finanzielle Lage – ganz im Gegensatz zu den konkurrierenden öffentlichen Schulen. Vermutlich wird auf diesem Wege manchmal auch die Kasse zur Gründung der nächsten Privatschule in gleicher Träger*innenschaft gefüllt.

Man sollte nicht nur den Aspekt „Privatschulen als Schulen für Besserverdienende“ betrachten, es gibt mindestens einen weiteren: Privatschulen bedienen in zu vielen Fällen ausschließlich die eigene Klientel. Bis auf genehme Ausnahmen werden andere Schüler*innen durch die Aufnahmebedingungen ausgeschlossen. Die gesellschaftliche Integrationsleistung als wesentliche Aufgabe von Schule fehlt damit völlig.

Privatschulen an sich sind nicht schlecht, es gibt genug gute Beispiele. Das Land sollte allerdings tatsächlich gleiche Regulierungen für alle schaffen und genauer als bisher kontrollieren, wie private Ersatzschulen Steuergelder verwenden. An einigen Schulen ist sicherlich auch der genaue Blick nach innen erforderlich, zum Beispiel auf spezielle Fächer. Nur so kann geprüft werden, ob die Genehmigungsvorgaben des Grundgesetzes auch inhaltlich erfüllt werden.

Peter Ueding

Betr.: nds 3-2018, Private Ersatzschulen – Faire Regulierung ist notwendig und möglich

Zunächst stört mich der Begriff „Privatschule“, der in diesem Artikel sehr häufig synonym zu „Ersatzschule“ verwendet wird. Die Ersatzschulen, die ich kenne – einschließlich derjenigen, an der ich tätig bin –, sind öffentliche Schulen in freier Träger*innenschaft. Niemand wird aufgrund seiner Herkunft, Religion oder seiner wirtschaftlichen Situation vom Schulbesuch ausgeschlossen.

Allerdings macht erst die unzureichende staatliche Teilfinanzierung von Ersatzschulen Elternbeiträge erforderlich. Auch viele Kolleg*innen beteiligen sich an der Aufbringung der gesetzlichen Eigenleistung – trotz deutlich geringerer Gehälter. Die staatlichen Zuschüsse sind nicht auskömmlich! Damit Ersatzschulen auch für Kinder und Eltern aus einkommenschwachen Schichten eine Option sind, wäre es zwingend erforderlich, dass sie zu 100 Prozent finanziert werden. Der Artikel erwähnt die Situation in England und Schweden, wo alle Schulen zu 100 Prozent finanziert werden. Das sollte Vorbild auch für Deutschland sein!

Im Übrigen klingt im oben genannten Artikel eine gewisse Befürchtung in Bezug auf „Privatschulen“ durch, die meiner Meinung nach weitgehend unbegründet ist. Zwar gibt es Schulen, für die die Bezeichnung „privat“ gerechtfertigt ist, weil sie für ihre*n Träger*in einen wirtschaftlichen Ertrag bringen sollen und tatsächlich bestimmte Bevölkerungskreise ausgrenzen. Die meisten Ersatzschulen sind jedoch als gemeinnützig und oft auch als mildtätig anerkannt und haben mit Privatlust oder Aussonderung nichts zu tun. Hier sollten Redaktion und Autor*innen besser differenzieren und nicht alles in einen Topf werfen!

Rüdiger Rehbein

Studium mit Nährwert?



Gutes Studium

Gewerkschaften machen mobil – mach mit!

Studienerfolg

Ist die Regelstudienzeit das Maß aller Dinge?

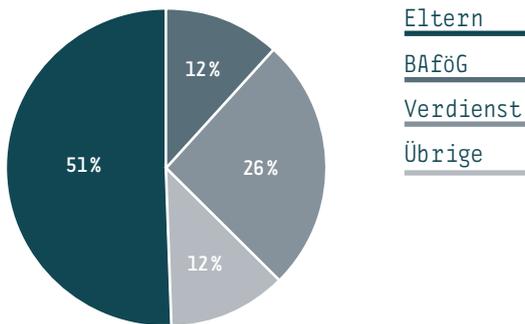
Studileben

Lernen, wohnen, pendeln, arbeiten – ein Balanceakt?

Für Dosenfutter reicht's

Eine eigene Wohnung ist nicht drin, zum Abendessen in der WG gibt es Dosenravioli und zur 1-Euro-Party gehts mit der klapprigen Rostlaube. Soweit die Klischees. Doch wie steht es wirklich um die Studis in NRW? Studium in Zahlen.

Wie finanzieren Studierende ihr Leben?



Quelle: DSW/DZHW 21. Sozialerhebung

Jede*r Fünfte wechselt im Schnitt den Studiengang.

Quelle: DSW/DZHW 21. Sozialerhebung

Studierende aus akademischen Familien haben häufiger eine studentische oder wissenschaftliche Hilfskraftstelle (36 Prozent) als Studierende mit Eltern ohne Hochschulbildung (29 Prozent). Sie jobben seltener (34 Prozent) beispielsweise als Kellner*innen, als Studierende, deren Eltern keinen Hochschulabschluss haben (41 Prozent).

Quelle: DIW, Studentische Erwerbstätigkeit. Elternhaus spielt bei Wahl des Studentenjobs eine Rolle



2,20 Euro

zahlen Studierende durchschnittlich für ein Mensa-Essen in Deutschland.

Quelle: DSW/DZHW 21. Sozialerhebung

163,- Euro kostet das Semesterticket durchschnittlich in Deutschland.

Quelle: DSW/DZHW 21. Sozialerhebung

Wie wohnen Studierende?



Quelle: DSW/DZHW 21. Sozialerhebung, Angaben in Prozent

Gutes Studium geht anders

Nordrhein-Westfalen ist mit Abstand das Bundesland mit den meisten Studierenden: Inzwischen entscheidet sich etwa die Hälfte eines Jahrgangs nach dem Schulabschluss für ein Studium. Ist doch super, oder? Es gibt trotzdem Gesprächsbedarf, meinen die Gewerkschaften. Denn nicht jedes Studium ist ein Gutes Studium.



Im Wintersemester 2017/2018 studierten 740.154 junge Menschen an den Hochschulen in NRW, mehr als 100.000 davon waren Studienanfänger*innen. Es gibt eine Vielzahl verschiedener Hochschulen und ein breites Angebot von Studiengängen. Doch Quantität ist nicht alles und nicht jedes Studium ist ein Gutes Studium!

Studium wird immer öfter zum Balanceakt

Die Qualität von Studium und Lehre ist abhängig von verschiedenen Faktoren: Neben der fachlichen Qualität, bezogen auf Lerninhalte und didaktische Fragen, sind die sozialen Rahmenbedingungen von zentraler Bedeutung. Sieben von zehn Studierenden aus NRW arbeiten neben dem Studium. Noch nicht einmal jede*r Fünfte erhält BAföG. Während die durchschnittlichen monatlichen Einnahmen von Studierenden in NRW – kumuliert unter anderem aus Arbeitslohn, finanzieller Unterstützung der Eltern, Kindergeld, Wohngeld und BAföG – bei 944,- Euro liegen, beträgt der aktuelle BAföG-Höchstsatz nur 735,- Euro. Allein diese Diskrepanz macht deutlich: Beim BAföG gibt es dringenden Handlungsbedarf, denn die Ausbildungsförderung allein reicht nicht aus, um das Studium zu finanzieren! Gut ein Drittel des zur Verfügung stehenden Geldes müssen Studierende fürs Wohnen ausgeben: Sie zahlen in NRW durchschnittlich 331,- Euro Warmmiete, in vielen großen Universitätsstädten sogar deutlich mehr. Ein bezahlbares Zimmer zu finden, ist schwierig.

Im Alltag ist besonders die Belastung zwischen Studium und Nebenjob ein Balanceakt. An manchen Standorten mangelt es an einem vernünftigen öffentlichen Personenverkehr (ÖPNV) – ökologische Mobilität ist für viele Studierende aber ein wichtiges Thema. Besonders schwierig wird es, wenn weitere Rahmenbedingungen zu berücksichtigen sind, Studierende zum Beispiel chronisch krank sind oder Kinder erziehen.

Demokratisch, offen, sozial – so geht Gutes Studium

Die Gewerkschaftsjugend steht für eine demokratische, offene und soziale Hochschule. Soziale Öffnung, Überwindung von Diskriminierung und Durchlässigkeit im Hochschulzugang, demokratische Teilhabe, Mitbestimmung und Transparenz sowie gute Studien- und Arbeitsbedingungen und eine hohe Qualität in Studium, Forschung und Lehre

sind unsere Entwicklungsziele für die Hochschulen in NRW. Damit ein Hochschulstudium keine Frage des Geldes ist, fordern wir dringend eine Reform des BAföG. Die Bemessungsgrenzen müssen angehoben werden, damit wieder mehr Schüler*innen und Studierende Ausbildungsförderung erhalten. Außerdem müssen die Leistungen an die tatsächlichen Bedarfe angepasst werden und auch Teilzeitstudiengänge gefördert werden.

Großes Potenzial besteht außerdem bei beruflich Qualifizierten, die ohne Abitur studieren möchten. Die Gewerkschaftsjugend macht sich stark für eine weitergehende Öffnung der Bildungseinrichtung Hochschule, getragen vom Gedanken der Teilhabe an Bildung.

Für bessere Studienbedingungen und höhere Studienqualität sind weitere erhebliche Investitionen notwendig, hier ist insbesondere der Bund gefordert, aber auch das Land darf nicht nachlassen.

Sarab Aclan

ist Gewerkschaftssekretärin
beim DGB Ostwestfalen-Lippe.

punktgenau

Gewerkschaften machen Gutes Studium zum Thema

Wie geht eigentlich Gutes Studium? Dieser Frage gehen der DGB NRW, die DGB Jugend NRW, die IG Metall Jugend NRW, die IG BCE Jugend Nordrhein und die junge GEW NRW in einem gemeinsamen Projekt nach.

Die sozialen Rahmenbedingungen haben großen Einfluss auf den Lernerfolg und gehören maßgeblich zu den Kriterien eines guten Studiums. Zugleich stehen sie in Abhängigkeit zu den finanziellen Möglichkeiten der Studierenden und verstärken damit soziale Ungleichheiten. Mit ihrem Projekt zeigen die Gewerkschaften auf, was es braucht, damit Gutes Studium gelingt.

19.-20.10.2018 Aktiven-Konferenz in Hattingen, Einbeziehung und Aktivierung von Studierenden

Dezember 2018 Sonderauswertung der 21. DSW-Sozialerhebung für NRW

03.-06.12.2018 Aktionswoche „Gutes Studium“ an 17 Hochschulen in NRW



Studieren nach Schema F?

Ein Gutes Studium erkennt man am Studienerfolg. Bleibt nur die Frage: Was ist das eigentlich? Und kann man Erfolg im Studium messen? Das Landes-ASTen-Treffen NRW meint: Gute Noten und ein Abschluss in Regelstudienzeit sind nicht die entscheidenden Faktoren. Gutes Studium ist viel mehr!

Spätestens seit diesem Jahr rückt die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen den Erfolg im Studium wieder in den Mittelpunkt der hochschulpolitischen Debatte. Dabei kommt die Frage auf, welche unterschiedlichen Standpunkte in dieser Debatte vertreten werden können.

Hauptsache rechtzeitig fertig?

Auf den ersten Blick scheint die Sache doch klar zu sein: Laut Definition, nachzulesen zum Beispiel auf der Webseite der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, bemisst sich Erfolg im Studium daran, ob Studierende in Relation zu den Studienanfänger*innen desselben Studiengangs zu einem gewissen Zeitpunkt die vorgesehenen Abschlussprüfungen bestanden haben. So oder ähnlich definieren viele Hochschulen den Erfolg im Studium kurz und knapp. Schnell werden Studienabbrüche zum hauptsächlichen Störfaktor erklärt, den es zu evaluieren und zu verhindern gilt. Denn ein in diesem Sinne erfolgreiches Studium sei vor allem aufgrund von Kosten, sowohl für die Gesellschaft als auch für das Individuum relevant. So befasst sich beispielsweise das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung mit Ausmaß und Ursachen von Studienabbrüchen.

Dass es nicht so einfach ist, zeigen mehrere umfangreiche Studien und Forschungsschwerpunkte, die sich mit Studienerfolg sowie mit Gründen für Studienabbrüche beschäftigen, zum Beispiel vom Zentrum für Hochschulentwicklung

oder von der Bildungsinitiative des Stifterverbandes für die deutsche Wissenschaft. All diese Studien gehen jedoch von der Grundannahme aus, dass ein längeres und umfangreicheres Studium gesellschaftlich nicht gewollt ist und dass Studienabbrüche jeglicher Art möglichst zu vermeiden sind. Und auch in der politischen Debatte rund ums Thema fällt die gängige Meinung auf, dass Studierende möglichst schnell so ausgebildet werden sollen, dass sie gut für den Arbeitsmarkt verwertbar sind. Hierfür werden Gründe ermittelt und Maßnahmen entwickelt – die Sache mit dem Erfolg im Studium scheint klar.

Studienerfolg ist keine messbare Größe

Für das LAT NRW ist Studienerfolg nicht so einfach zu messen. Nicht wer möglichst schnell sein Studium abgeschlossen hat, hat erfolgreich studiert, sondern wer zu einer Person ausgebildet wurde, die nach wissenschaftlichen Standards Begebenheiten kritisch hinterfragt und bereit ist, neue Wege zu gehen. Die Grundannahme, dass die Dauer eines Studiums ein maßgebliches Kriterium für den Erfolg im Studium sein kann, wird den vielen individuellen Lebensentwürfen nicht gerecht.

Aus diesem Grund ist der Verweis auf Erhebungen über Abbruchzahlen oder Studienabschlüsse meist nicht das zielführende Mittel, um über Erfolg im Studium zu sprechen. Sind die Abbruchquoten in einem Studiengang auffällig hoch, sollte eher auf seine Konzipierung geschaut werden als die Gründe für die Abbrüche bei den Studierenden zu suchen.

Wichtig sind vorrangig gute Studienbedingungen, die die Studierenden für ein erfolgreiches Studium vorfinden sollten. Die Maßnahmenpalette für gute Studienbedingungen ist dabei umfangreich: Von einer guten Betreuung und Beratung über genügend Hilfestellungen in der Studieneingangsphase oder freiwillige Orientierungstools, von alternativen Prüfungsformen bis hin zu weniger benoteten Modulen im Studienverlauf und didaktisch abwechslungsreichen, wertvoll aufgearbeiteten Kursen – all diese Faktoren können ein erfolgreiches Studium bedingen. Am Ende sind es neben einer guten fachlichen Ausbildung vor allem die Soft Skills, die Aussagen darüber ermöglichen, ob ein Studium erfolgreich war.

pluspunkt

WWU Münster: Definition von „Studienerfolg“
www.uni-muenster.de/rektorat/statistik/glossar

DZHW: Erwerb der Studienberechtigung und Studienerfolg
www.tinyurl.com/dzhw-studienerfolg

CHE: Diversität und Studienerfolg. Studienrelevante Heterogenitätsmerkmale an Universitäten und Fachhochschulen und ihr Einfluss auf den Studienerfolg.
www.tinyurl.com/che-diversitaet-studienerfolg

Stifterverband für die deutsche Wissenschaft: Handbuch Studienerfolg. Strategien und Maßnahmen: Wie Hochschulen Studierende erfolgreich zum Abschluss führen.
www.tinyurl.com/stifterverband-studienerfolg

Auch studentisches Engagement spielt eine besondere Rolle. Es ist wichtig, dass die Studierenden ihre Mitbestimmungsrechte nutzen und ihre Studiengänge und Prüfungsordnungen maßgeblich mitgestalten – und diese Mitgestaltung muss im gesellschaftlichen Diskurs sichtbar werden. Evaluationen und Workloaderhebungen, denen tatsächlich Bedeutung beigemessen werden, sind zum Beispiel ein Mittel, um Lehrveranstaltungen aktiv zu verbessern. Engagement in den Gremien der Hochschule (wie dem Senat) ist eine Möglichkeit, um die Studienbedingungen mitzugestalten. Und auch wer sich in der studentischen Selbstverwaltung einbringt, kann den Studierendenalltag und die Rahmenbedingungen eines Studiums verbessern. Die Möglichkeiten zur Mitgestaltung sind vielfältig.

Strukturelle Problemlösungen statt Restriktionen!

In der aktuellen politischen Debatte kommen diese Standpunkte praktisch nicht vor. Erfolgreich studiert hat vielmehr, wer möglichst schnell studiert hat. In einem Eckpunktepapier zur Novellierung des Hochschulgesetzes plant die nordrhein-westfälische Landesregierung lediglich die Rückabwicklung des vergangenen Hochschulgesetzes. Dabei geht es vorrangig um Maßnahmen, die Restriktionen verschiedenster Art darstellen, statt ein konstruktives Miteinander zu fördern: Anwesenheitspflichten, verpflichtende Studienverlaufsvereinbarungen oder auch verpflichtende Online-Self-Assessments sollen Instrumente sein, um die Studienabbrucher*innenquote zu senken – für die maßgeblichen Akteur*innen derzeit offenbar das einzige Merkmal für ein erfolgreiches Studium. In einer besonders hierarchisch konzipierten Art wird hierbei vorrangig über das „Wie“ diskutiert – nicht aber über das „Warum“!

Studierende besuchen Vorlesungen, Übungen und Seminare insbesondere motiviert und mit Forscher*innengeist, wenn die Qualität der Lehre hinreichend durch Evaluationen und Verbesserungen revolutioniert wird. Anwesenheitspflichten widersprechen dem. Besonders perfide: Zeitgleich mit dem Wegfall des Verbots der Anwesenheitspflicht werden Einschnitte in der studentischen Mitbestimmung vorgenommen, während öffentlich von einem Diskurs auf Augenhöhe gesprochen wird. Schon die jetzige Regelung im Hochschulgesetz stellt einen Kompromiss von Befürworter*innen und Gegner*innen von Anwesenheitspflichten dar. Strukturelle Probleme in den Studiengängen müssen gelöst und nicht mit Restriktionen beantwortet werden.

Mehr Qualität statt Bürokratiehürden!

Ähnlich verhält es sich mit Studienverlaufsvereinbarungen und Online-Self-Assessments: Diese Maßnahmen gehen am eigentlichen Problem vorbei. Die notwendige Prüfung von Ausnahmeregelungen stellt einen bürokratischen Mehraufwand dar und erhöht zugleich den Druck auf die Studierenden. Die Qualität des Studiums wird gleichzeitig jedoch nicht verbessert. Das LAT NRW meint deshalb: Die geplanten Studienverlaufsvereinbarungen sollten ein freiwilliges Beratungsangebot ohne verpflichtenden Charakter darstellen. Beratungen sollten durch qualifiziertes Personal durchgeführt und mit Hilfe von Studierenden verbessert werden.

Eine Hochschulzugangsberechtigung muss eine ausreichende Voraussetzung dafür sein, jeden Studiengang studieren zu können. Online-Self-Assessments im Vorfeld des Studiums zielen darauf ab, Interessierte vom Studium abzuhalten und können irreführend in Bezug darauf sein, was die Studierenden tatsächlich im Studium erwartet. Notwendig ist stattdessen, dass die Hochschulen zum Beispiel auf ihren Webseiten ein realistisches Bild von Inhalten, Methoden und Spezifika der jeweiligen Studiengänge vermitteln. Zudem sind Vorkurse und Studieneingangsphasen immer das bessere Instrument.

Auskömmliche Mittel, studentische Mitbestimmung in allen Bereichen der Hochschule, gute Studienbedingungen und gute Lehre – so kann der Erfolg im Studium den individuellen Bedürfnissen der Studierenden gerecht werden. Restriktionen haben noch nie genützt. Zumindest verbessern sie nicht die intrinsische Motivation.

Katrin Lögering

ist Koordinatorin des Landes-ASTen-Treffens NRW.



Foto: andreafeischer / photocase.de



Foto: axelbuecker / photocase.de



Foto: iStock.com / kegfrie

Studis am Limit

Immer öfter wird die wirtschaftliche und soziale Lage für Studierende zum Problem: Mangel an bezahlbarem Wohnraum, unzureichende finanzielle Unterstützung und zu viel Zeit, die in Nebenerwerb investiert werden muss. Mit dem DGB-Projekt „Gutes Studium“ machen Gewerkschaften auf die teils schwierigen Bedingungen studentischen Lebens in NRW aufmerksam.

In Nordrhein-Westfalen müssen die rund 684.000 Studierenden im Durchschnitt 333,- Euro für die Miete aufbringen. Damit ist das der größte Posten, der monatlich finanziert werden will. Auch für Ernährung entstehen mit durchschnittlich 165,- Euro pro Monat vergleichsweise hohe Kosten. Insgesamt steigen die Lebenshaltungskosten für Studierende immer weiter an, stellte die 21. Sozialerhebung des Deutschen Studierendenwerks (DSW) in ihrer regionalen Auswertung fest.

Mit dem DGB-Projekt: Aktionswoche „Gutes Studium“ wollen der DGB NRW, die DGB Jugend NRW, die IG Metall Jugend NRW, die IG BCE Jugend Nordrhein und die junge GEW NRW auf die soziale und wirtschaftliche Lage Studierender aufmerksam machen. Julia Löhr, Jugendbildungsreferentin der GEW NRW erklärt: „Das Projekt verfolgt zwei Ziele: Übergeordnet wollen wir die Gewerkschaften an den Universitäten präsenter machen. Darüber hinaus haben wir uns mit unseren Partner*innengewerkschaften auf das Thema ‚Gutes Studium‘ verständigt, weil das Studierende aller Fächer gleichermaßen betrifft.“

Gewerkschaften machen sich stark

Mit einer Aktionswoche, die im Dezember 2018 stattfinden soll, machen die Gewerkschaften das Projekt an 17 Hochschulstandorten öffentlich. Sie zeigen gemeinsam mit 100 ehrenamtlichen Studierenden auf, wo Probleme liegen und wie sie gemeinsam angegangen werden können. Bezirksjugendsekretär Eric Schley von der DGB Jugend NRW betont:

„Wir wollen den Studierenden zeigen, dass Gewerkschaften schon während des Studiums Interessenvertretung für sie sein können.“ Das betrifft auch das Thema Wohnen.

Im Positionspapier „Studentisches Wohnen“ der Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW heißt es dazu: „An einigen Hochschulstandorten ist der Wohnungsmarkt für Studierende, [...], äußerst angespannt. Hierzu zählen [...] Aachen, Köln, Münster, Siegen und Paderborn.“ Deshalb muss massiv in den sozialen Wohnungsbau investiert werden, damit auch Personen aus einkommensschwachen Bevölkerungsgruppen ein Hochschulstudium realisieren können. Mit günstigen Wohnungsangeboten leisten Studierendenwerke dafür einen wesentlichen bildungspolitischen Beitrag. „Uns geht es darum, offenzulegen, wie unterschiedlich die Bedingungen an den einzelnen Universitäten sind und daraus gewerkschaftliche Forderungen abzuleiten“, fährt Julia Löhr fort.

Mit der Wohnungsnot in Siegen wird auch Josef Kraft vom dortigen Hochschulinformationsbüro der GEW NRW oft konfrontiert: „Das größte Problem der Studierenden ist der Mangel an bezahlbarem Wohnraum.“ In Siegen gibt es viel zu wenige Studierendenwohnheime, die Deckungsrate ist eine der niedrigsten in ganz Deutschland. Private Wohnungen sind kaum erschwinglich. Um auf das Umland ausweichen zu können, müsste der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) ausgebaut werden. „Sogar innerstädtisch ist die Anfahrt zur Universität schwierig. Nur von zwei oder drei Stadtgebieten aus ist Pendeln möglich“, macht er klar.



Fotos: Allzwecklack, eightyfour, photocase.de





Um der akuten Wohnungsnot Abhilfe zu schaffen, sind bundesweit etwa 20 Studierendenwerke an dem Modell „Wohnen für Hilfe“ beteiligt. Das Projekt vermittelt Wohnpartner*innenschaften: Studierende bekommen ein günstiges Zimmer und zum Beispiel Senior*innen als Gegenleistung Hilfe im Alltag.

Nebenjob kollidiert mit dem Studium

„Studierenden [...] stehen durchschnittlich 944,- Euro pro Monat durch Elternleistungen, eigenen Verdienst, BAföG, Hilfestellungen von Verwandten oder Bekannten, Ersparnisse sowie Stipendien oder (Studien- oder Bildungs-)Kredite zur Verfügung“, erob der DSW-Sozialreport. Damit sind die Einnahmen zwar etwas höher als die des deutschen Durchschnitts von 918,- Euro, allerdings müssen 72 Prozent der Studierenden für die Erwirtschaftung dieses Betrags im Schnitt neun Stunden pro Woche arbeiten, was mit dem durchschnittlichen Zeitaufwand für ein Studium mit 32 Wochenstunden kollidiert. „Die Landesregierung plant, das Verbot von Anwesenheitspflichten für Studierende abzuschaffen“, kritisiert Julia Löhr. „Dadurch wird die Vereinbarkeit von Studium und Nebenjob erneut torpediert, denn die Lebenshaltungskosten steigen kontinuierlich.“ Mit diesem Problem seien vor allem Lehramtsstudierende in der Praxisphase befasst, weiß Josef Kraft aus seiner Beratungstätigkeit, weil große Unsicherheit herrsche, an Schulen außerhalb des Studienstandorts eingesetzt zu werden. Durch lange Fahrzeiten müssen Studierende teilweise Nebenjobs aufgeben beziehungsweise in den Ferien oder am Wochenende arbeiten.

Reform des BAföG ist notwendig

An das Thema Finanzierung ist auch die generelle Diskussion um eine BAföG-Reform gekoppelt, denn die monatliche finanzielle Versorgung von Studierenden wird nicht vom

aktuellen Satz gedeckt. „Die Gewerkschaften fordern eine massive Reform des BAföG-Systems. Wir brauchen nicht nur eine Erhöhung, sondern auch eine Kontinuität in den Erhöhungen“, sagt Eric Schley. In der DSW-Sozialerhebung heißt es: „Nur jede*r sechste Studierende ist BAföG-Empfänger*in, das heißt, 17 Prozent der Studierenden beziehen BAföG. 79 Prozent der Empfänger*innen geben an, dass sie ohne die BAföG-Förderung nicht studieren könnten.“ Das BAföG unabhängig von Eltern und Alter zu gestalten, ist eine zentrale Forderung der Gewerkschaften.

Die Belastung durch ein Studium hat deutlich zugenommen, soziale Barrieren verstärken sich immer mehr. „Personen aus einkommensschwachen Familien müssen sich entscheiden, ob sie sich ein Studium leisten können oder doch eine bezahlte Ausbildung beginnen“, sagt Eric Schley. Er plädiert unter anderem für eine BAföG-Reform, weil „unter die BAföG-Bemessungsgrenze auch die Semesterbeiträge fallen und sie so durch das BAföG ausgeglichen werden können, wenn sie ansteigen“.

Eine breitere Stipendienfinanzierung wäre die andere Möglichkeit. „Wir wünschen uns mehr Stipendien, die auf die Lebenssituation der Studierenden zugeschnitten sind und nicht nur nach dem Leistungsprinzip selektieren. Denkbar zum Beispiel für Studierende, die als erste in ihrer Familie eine Universität besuchen“, sagt Julia Löhr. Das verdeutlichen auch die Daten der 21. Sozialerhebung: In NRW stammen überdurchschnittlich viele Studierende, nämlich 52 Prozent, aus einem nichtakademischen Elternhaus.

Fehlende Mobilität und erhöhter Beratungsbedarf

An jeder Hochschule müssen vierteljährlich Semesterbeiträge entrichtet werden, die unterschiedlich hoch ausfallen können, sich aber üblicherweise wie folgt zusammensetzen: Ein Anteil geht an die verfasste Studierendenschaft (AStA, Student*innenrat), der zweitgrößte Teil wird für

die Arbeit der Studierendenwerke verwendet, die sich beispielsweise um Mensen und Wohnheime kümmern. Auch hier sind die Unterschiede groß. Während Studierende in Düsseldorf und Kleve lediglich 79,- Euro an ihr Studierendenwerk zahlen, kommen die Bochumer auf 107,50 Euro. Mehr als die Hälfte des Beitrags fließt in die Nutzung des Semestertickets. Im Gebiet des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr sind das immerhin 196,62 Euro. Der ÖPNV ist damit in ganz NRW nutzbar, denn „38 Prozent der Studierenden haben ihren Wohnsitz nicht am Ort ihrer Hochschule“, besagt der DSW-Sozialreport. „Am Studienstandort Siegen ist das Semesterticket ein großer Pluspunkt aufgrund der geografischen Lage der Stadt“, sagt Josef Kraft.

In Nordrhein-Westfalen zahlen Studierende an der Ruhr-Uni in Bochum insgesamt 326,02 Euro pro Semester, während an der Hochschule Rhein-Waal in Kleve und Kamp-Lintfort nur 285,62 Euro anfallen. „An Standorten, an denen der Betrag sehr hoch ist, brauchen wir mehr Transparenz hinsichtlich der Verwendung der Semesterbeiträge“, fordert Julia Löhr. Anneka Hündgen vom GEW-Hochschulinformationsbüro in Köln berichtet von Informationsveranstaltungen, an denen bis zu 300 Studierende und Referendar*innen teilnehmen. Sie sind wie die meisten, denen Anneka Hündgen in ihrer täglichen Beratungsarbeit begegnet, hauptsächlich an Informationen zur sozialen und wirtschaftlichen Komponente des Studiums interessiert. Der DSW-Sozialreport stützt diese Beobachtung: „Jeweils jede*r Dritte hatte in den letzten zwölf Monaten Beratungsbedarf zu studienbezogenen oder persönlichen Themen, jede*r Fünfte zu finanzierungsbezogenen Themen.“

Im diesjährigen Referendariatsdurchgang hat der Regierungsbezirk Köln seine Seminarstandorte in der Eifel und im Bergischen Land angesiedelt. Wollen die zukünftigen Lehrer*innen weiterhin in Köln leben, wo sie meist sozial verwachsen sind, haben sie einerseits mit der hohen Belastung durch Mietkosten zu kämpfen. Andererseits müssen sie weit fahren, was Zeit und Geld kostet, denn sowohl die ÖPNV-Kosten als auch ein Auto müssen selbst finanziert werden. Ohne Unterstützung Dritter sind Studierende schnell am finanziellen Limit.

Roma Hering
ist freie Journalistin.

pluspunkt

GEW NRW: Vereinbarkeit von Studium und Familie. Als junge Familie Kind und Lehramtsstudium meistern
www.tinyurl.com/studium-familie

Studierendenwerke
www.studentenwerke.de

Hendrik Schirmer: Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Nordrhein-Westfalen
www.tinyurl.com/dsw-auswertung-2018

Anne Röttgerkamp: Der große Semesterticket-Vergleich
www.tinyurl.com/semesterticket-vergleich

Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW: Positionspapier Wohnen
www.tinyurl.com/positionspapier-wohnen



Impressum

Herausgeber

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW
Nünningstraße 11, 45141 Essen

punktlandung-Redaktion

Anja Heifel, Sherin Krüger, Jessica Küppers
fon 0201/29403-55
mail punktlandung@nds-verlag.de

punktlandung-Satz und Bildredaktion

Daniela Costa - büreau.de

Verlag

Neue Deutsche Schule Verlagsgesellschaft mbH
Postfach 10 27 52, 45027 Essen
mail info@nds-verlag.de
web www.nds-verlag.de

Titelmotiv der punktlandung:

iStock.com/notwaew

Motiv Rückseite:

iStock.com/kcline



Julia Löhr, Jugendbildungsreferentin
fon 0201/29403-84
mail jungegew@gew-nrw.de
web www.junge-gew-nrw.de

Tarifrunde im öffentlichen Dienst erfolgreich abgeschlossen

Ein Kompromiss, aber ein guter

Auch die dritte Verhandlungsrunde um den Tarifvertrag im öffentlichen Dienst war ein zähes Ringen. In der Nacht auf den 18. April 2018, nach drei langen Verhandlungstagen, gelang endlich die Einigung. Wie sieht sie genau aus?



Foto: iStock.com / marchmeina29

Das zentrale Thema der Tarifrunde war die Forderung, dass die Gehälter im öffentlichen Dienst in Zeiten von Wirtschaftswachstum, Fachkräftemangel und Rekordsteuereinnahmen deutlicher steigen sollen als in den Jahren zuvor. Das ist im Kern mit dem jetzigen Abschluss gelungen.

Einigung nach drei Verhandlungsrunden

In den ersten beiden Verhandlungsrunden hatten die Arbeitgeber*innen für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst bei Bund und Kommunen kein Angebot vorgelegt. Auch zu Beginn der dritten Runde am 15. April 2018 in Potsdam lagen zwar die Forderungen der Gewerkschaften auf dem Tisch, es sah aber zunächst nicht danach aus, als könnte es zu einem Verhandlungsergebnis kommen.

Nachdem vor der dritten Verhandlungsrunde Tausende Erzieher*innen, Sozialpädagog*innen sowie weitere pädagogische Fachkräfte, aber auch viele Beschäftigte aus den anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes bundesweit mit Warnstreiks den Druck auf die Arbeitgeber*innen erhöht hatten, gelang in der Nacht auf den 18. April der Durchbruch. Drei lange Verhandlungstage waren nötig. Bis zuletzt hatten die Arbeitgeber*innen die Forderungen der Gewerkschaften zurückgewiesen. Am Ende verständigten sich die Tarifparteien auf neue Tabellen.

Im Schnitt 7,5 Prozent mehr Gehalt

Mit diesem klugen Schachzug – von den Medien zum Teil als „sensationell“ oder als „Clou“ bezeichnet – werden Fehler behoben, die bei der Ablösung des alten Bundesangestelltentarifvertrags (BAT) durch den neuen Tarifvertrag TVöD entstanden sind. Außerdem werden Berufseinsteiger*innen über alle Ent-

geltgruppen hinweg durch deutlich höhere Beträge in der Stufe 1 der Tabellen besonders berücksichtigt. Jede*r Beschäftigte bekommt mindestens 175,- Euro mehr. Auch Auszubildende und Praktikant*innen erhalten in zwei Schritten 100,- Euro mehr und die ausgesetzte Übernahmeregelung wird ab dem 1. März wieder in Kraft treten. Gleichzeitig wird es auch für Fachkräfte in den oberen Entgeltgruppen attraktiver, eine Stelle im öffentlichen Dienst anzutreten. Im Durchschnitt bedeutet die Veränderung in den Tabellen nach dem Erreichen der neuen Tabellenwerte rund 7,5 Prozent mehr Gehalt.

Das Erreichen der deutlich höheren Tabellenwerte für alle Entgeltgruppen sowohl in der allgemeinen TVöD-Tabelle als auch in der Tabelle für den Sozial- und Erziehungsdienst erfolgt in drei Schritten: 42,5 Prozent der Differenz zwischen altem und neuem Tabellenwert gibt es rückwirkend zum 1. März, weitere 42,5 Prozent zum 1. April 2019 und endgültig erreicht werden die neuen Werte zum 1. April 2020.

Eine Kröte, die die Gewerkschaften schlucken mussten, ist die lange Laufzeit der neuen Entgelttabellen von 30 Monaten. Außerdem konnte die soziale Komponente nicht wie gefordert durchgesetzt werden: Für die unteren Entgeltgruppen gibt es lediglich zusätzlich eine Einmalzahlung.

Danke an alle Unterstützer*innen!

Der Dank für dieses Ergebnis gilt nicht nur den Kolleg*innen, die in Potsdam verhandelt haben, sondern auch denjenigen, die vor Ort an der Vorbereitung und Durchführung der Warnstreiks beteiligt waren. Vor allem ist es den Streikenden zu verdanken, dass dieses Ergebnis erzielt werden konnte. //

Tarifabschluss im öffentlichen Dienst

Die Ergebnisse im Überblick

- ◆ insgesamt 7,5 Prozent bei 30 Monaten Vertragslaufzeit
- ◆ mindestens 7,3 Prozent mehr für den Sozial- und Erziehungsdienst
- ◆ bis zu zwölf Prozent mehr für Einsteiger*innen (Stufe 1 aller Entgeltgruppen)
- ◆ deutliche Steigerung für die Entgeltgruppen (EG) 9 bis 13
- ◆ rückwirkend zum 1. März 2018: im Schnitt 3,19 Prozent mehr
- ◆ ab 1. April 2019: im Schnitt 3,09 Prozent mehr
- ◆ ab 1. März 2020: im Schnitt 1,06 Prozent mehr
- ◆ zusätzlich zum 1. März 2018: eine Einmalzahlung in Höhe von 250,- Euro für die EG 1 bis EG 6
- ◆ Angleichung der Jahressonderzahlung Ost an das Westniveau in vier Schritten
- ◆ Zusage für Verhandlungen zur Eingruppierung kommunaler Lehrkräfte



GEW: Aktuelles und Hintergrundwissen zur Tarifrunde im öffentlichen Dienst 2018
www.gew.de/troed2018



GEW NRW: Themenseite „Tarifrunde 2018 TVöD“
www.gew-nrw.de/bund-kommunen



Dorothea Schäfer
Vorsitzende der GEW NRW

Eckpunkte zur Reform des Hochschulgesetzes NRW

Beschäftigte und Studierende vor Rückschritten schützen

Die Landesregierung hat mit der Verabschiedung von „Eckpunkten zu einem Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes“ eine Reform des Hochschulgesetzes NRW eingeleitet. Mit der Gesetzesnovellierung, die Mitte 2019 abgeschlossen sein soll, werden – so NRW-Wissenschaftsministerin Isabell Pfeiffer-Poensgen – die „Autonomie und die eigenverantwortliche Gestaltungskraft“ der Hochschulen wiederhergestellt und das bestehende Gesetz „im Sinne eines weiterentwickelten Hochschulfreiheitsgesetzes“ geändert.

Im Gegensatz zu ihrer Vorgängerin Svenja Schulze bei der rot-grünen Gesetzesnovelle weiß die amtierende Ministerin die Hochschulen bei ihrem Vorhaben auf ihrer Seite. Gab es seinerzeit eine erbitterte Auseinandersetzung um das rot-grüne Hochschulzukunftsgesetz, signalisieren die Hochschulleitungen jetzt breite Zustimmung für eine Novelle nach ihrem Geschmack. Die Verständigung des Ministeriums mit Rektor*innen und Kanzler*innen funktionierte scheinbar problemlos, doch andere wichtige hochschulpolitische Akteur*innen wurden vor der Eckpunkteformulierung nicht in die Diskussion einbezogen: Beschäftigte und Studierende, die Landespersonalrätekonferenzen (LPK und LPK-wiss NRW) und das Landesastentreffen (LAT NRW) sowie ver.di, GEW und DGB. Auch SPD und Grüne als Oppositionsparteien blieben – wen wundert’s – außen vor und so beklagte die SPD nach der Veröffentlichung der Eckpunkte eine „Missachtung des Parlaments mit verspielten Dialogchancen“. Mit „ideologischer Retropolitik“, so die Kritik der Grünen, setze die Landesregierung auf „überholte Ideen beim neuen alten Hochschulfreiheitsgesetz“.

Zielsetzung des Eckpunktepapiers bleibt ambivalent

Das Eckpunktepapier zur Reform des Hochschulgesetzes NRW greift zentrale Elemente des schwarz-gelben Koalitionsvertrags auf und versucht sie hochschulrechtlich zu operationalisieren. Auf einer Sitzung des Wissenschafts-

ausschusses im Landtag verkündete Isabell Pfeiffer-Poensgen die wichtigsten Botschaften aus dem Papier: „Das Verhältnis zwischen dem Land und den Hochschulen wird auf eine neue partnerschaftliche Grundlage gestellt, die weitgehend auf den Fortschritten beruht, die mit dem schwarz-gelben Hochschulfreiheitsgesetz erzielt worden sind“, kündigte die Ministerin an. Geht es also um ein Retrohochschulfreiheitsgesetz? „Die Aufgaben und Befugnisse der Hochschulorgane sowie die Regelungen über ihre Zusammensetzung und Wahl sollen sowohl auf zentraler als auch auf dezentraler Ebene grundsätzlich erhalten bleiben. Änderungsbedarf besteht bei einigen Punkten“, erklärte Isabell Pfeiffer-Poensgen weiter. Geht es um eine Reform in wenigen Details oder um eine detaillierte Reform mit Paradigmenwechsel? „Die derzeitigen gesetzlichen Rahmenbedingungen des Studiums und der Lehre haben sich grundsätzlich bewährt“, urteilt die Ministerin. „Bereits Funktionierendes soll gestärkt und Regelungen, die sich als unpraktikabel erwiesen haben, sollen gestrichen werden.“ Geht es um eine Minimalkorrektur am Hochschulzukunftsgesetz oder um eine Revitalisierung des Hochschulfreiheitsgesetzes?

Zurück zum Hochschulfreiheitsgesetz: Fortschritte ade?

Das rot-grüne Hochschulzukunftsgesetz war im September 2014 nach einem dreijährigen Diskussionsprozess mit heftigsten Auseinandersetzungen und massivem Widerstand der

Hochschulleitungen verabschiedet worden. Es stellte in vielfacher Hinsicht einen Fortschritt gegenüber dem neoliberalen Hochschulfreiheitsgesetz der schwarz-gelben Koalition von 2005 dar – auch wenn es nicht alle Forderungen der Gewerkschaften erfüllte. Mit ruhiger Hand hatte die damalige Wissenschaftsministerin Svenja Schulze (SPD) die Gesetzesnovelle umgesetzt. Die ehemaligen Gegner*innen schienen sich nach Inkrafttreten des Hochschulzukunftsgesetzes am 1. Oktober 2014 schnell mit der neuen Gesetzeslage arrangiert zu haben, zumal Svenja Schulze in ihrer Amtszeit für eine deutliche Erhöhung des Hochschuletats sorgte und durch die Verstärkung von befristeten Hochschulpaktmitteln der finanzielle Spielraum der Hochschulen erweitert werden konnte. Das kam bei den Hochschulen verständlicherweise gut an. Wollen CDU und FDP jetzt das Rad der Geschichte für die nordrhein-westfälischen Hochschulen zurückdrehen? Wollen sie gar zurück zum neoliberalen Hochschulfreiheitsgesetz von 2007?

Geplante Neuregelungen im Verhältnis zwischen Land und Hochschulen

Im Verhältnis zwischen Land und Hochschulen soll sich einiges ändern. Hier geht es ans Eingemachte – rot-grüne Reformen stehen zur Disposition:

- ◆ Abschaffung des Landeshochschulentwicklungsplans und der ministeriellen Befugnis, Vorgaben für die Hochschulentwicklungsplanung zu erlassen (§ 16 [1] HZG)
- ◆ Abschaffung des Instruments der Rahmenvorgabe (§ 6 [5] HZG)
- ◆ Rücknahme der hochschulgesetzlichen Verpflichtung der Hochschulen zur Einführung von Zivilklauseln in ihren Grundordnungen (§ 3 [6] HZG)
- ◆ Abschaffung der gesetzlichen Grundlage für den „Rahmenkodex für Gute Beschäf-



Fotos: william... / fotosecure.com, Getty Images

tigungsbedingungen“ (§ 34 a HZG), aber Beibehaltung der Vereinbarung für Gute Beschäftigung, die an der jeweiligen Hochschule zwischen Leitung und Personalvertretungen abgeschlossen werden

- ◆ Schaffung einer Zustimmungserfordernis beim Entwurf des Hochschulentwicklungsplans für den Hochschulrat, dessen Macht dadurch gestärkt wird
- ◆ Erhalt der bewährten Hochschulverträge (§ 6 [3] HG), die Ausdruck des kooperativen Verhältnisses zwischen Land und Hochschulen sind; keine Rückkehr zu den ehemaligen Ziel- und Leistungsvereinbarungen

Der Änderungsbedarf für die interne Hochschulorganisation fällt offenbar nicht so groß aus: Die bestehende Hochschulverfassung habe sich aus der Sicht der Landesregierung bewährt und solle durchweg nicht verändert werden. Aufgaben und Befugnisse der Hochschulorgane sowie die Regelungen über ihre Zusammensetzung und Wahl sollen daher sowohl auf zentraler wie auch auf dezentraler Ebene grundsätzlich erhalten bleiben. Künftig soll es den gruppenparitätischen Senat (§ 22 [2] HG) nur noch als Optionalmodell geben.

Gravierender wäre allerdings, wenn – wie geplant – die meisten bisherigen Kompetenzen des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft (MKW) an den jeweiligen Hochschulrat oder dessen Vorsitzende* n rückübertragen werden und das MKW nur noch im Einzelfall entscheiden soll. Die LPKwiss NRW fordert sicherzustellen, dass die Letztentscheidung des Ministeriums weiterhin bindend für die jeweilige Hochschulleitung und den Personalrat ist. Jedenfalls dürfen die bisher geltenden Rechte der Personalräte durch eine Gesetzesänderung nicht eingeschränkt werden.

Restriktive Neuregelungen für Studium und Lehre

Im Feld von Studium und Lehre betrachtet die Landesregierung die Verbesserung der Lehre und des Studienerfolgs sowie die heterogener werdende Struktur der Studierenden als die zentralen Herausforderungen. „Die tatsächlichen Lebensumstände“ der Studierenden sollen auch hochschulrechtlich „sensibel“ wahrgenommen werden, heißt es beschwichtigend in den Eckpunkten zur Gesetzesreform. Die geplanten Änderungen sind aber offensichtlich von ganz anderem Kaliber und haben den Protest und Widerstand der Studierenden provoziert:

- ◆ Abschaffung des „Verbots von Anwesenheitspflichten“ für Studierende (§ 64 [2a] HZG)
- ◆ Einführung gesetzlicher Instrumente zur Reduzierung der Studienabbruchquote und von Maßnahmen zur Verbesserung des Studienverlaufs (verbindliche Studienverlaufsvereinbarungen)
- ◆ Wegfall der Obligatorik der Studienbeiräte (§ 28 [8] HZG)

Allem Anschein nach stehen für CDU und FDP manche Errungenschaften der Studierenden bei der gesetzlichen Neuregelung der Studienbedingungen zur Disposition. Imke Ahlen, Vorsitzende des AstA der Universität zu Köln, ist empört: „Wir sind fassungslos über die geplante Verschlimmerung des Hochschulgesetzes. Anscheinend soll es einfach wieder wie bei der letzten schwarz-gelben Landesregierung von vor zehn Jahren aussehen. Gerade die großen Fortschritte des Hochschulzukunftsgesetzes, die durch die Studierenden erkämpft wurden, sollen wieder abgeschafft werden.“ So sei die Streichung der Anwesenheitspflichten erforderlich gewesen, „um einerseits den Studierenden mehr Verantwortung für ihr Studium zu übertragen und andererseits den Studierenden, die einem

Nebenjob nachgehen oder Kinder großziehen beziehungsweise Verwandte pflegen müssen, mehr Freiräume zu ermöglichen“.

Auch gegen die geplante Abschaffung der Beauftragten für die Belange studentischer Hilfskräfte – die sogenannten SHK-Räte – regen sich Widerstand und Empörung der Betroffenen. Diese Position, so die Begründung der Landesregierung, sei ein Fremdkörper der im Rahmen des Landespersonalvertretungsgesetzes wahrgenommenen Interessenvertretung der Hochschulbeschäftigten durch die jeweiligen Personalvertretungen. Mithilfe der GEW NRW hat sich bereits ein Bündnis aus SHK-Räten mehrerer Hochschulen konstituiert, das sich dafür einsetzen wird, dass die Interessen studentischer Hilfskräfte an Hochschulen weiterhin stark vertreten werden und die Strukturen in Zukunft in vollwertige Personalvertretungen auf gesetzlicher Grundlage ausgebaut werden.

Noch vor der Sommerpause soll der Referentenentwurf für das neue Hochschulgesetz vorliegen. Die GEW NRW wird sich intensiv damit beschäftigen und sich für die Interessen der Hochschulbeschäftigten und Studierenden einsetzen. //

+

 **GEW NRW: Themenseite „Hochschule & Forschung“**
www.gew-nrw.de/hochschule-forschung

 **Stefan Brackertz: Einschnitte in die Hochschuldemokratie**
www.tinyurl.com/hochschule-zivilklausel

 **Berthold Paschert**
Hochschulreferent und Pressesprecher der GEW NRW

Postdocs an der Hochschule

Dünne Luft im Wissenschaftsbetrieb



Die Phase nach der Promotion ist für Wissenschaftler*innen nicht nur die innovativste und produktivste Zeit ihres Berufslebens, sondern auch die kritischste. Sicherheit und verlässliche Perspektiven für Postdocs? Fehlangeige. Die GEW kämpft deshalb für faire Vertragslaufzeiten und für Dauerstellen für Daueraufgaben – auch unterhalb der Professur.

Markus räumt seinen Schreibtisch aus. Nur noch den Schlüssel im Sekretariat abgeben, sich von den Kolleg*innen verabschieden und dann nach Hause. Und morgen dann nicht mehr in die Hochschule kommen, in der er in den vergangenen zwölf Jahren die Lehre gestemmt hat. Als Lehrkraft für besondere Aufgaben (LfbA) hat er im Laufe der Zeit jede Vorlesung, jedes Seminar und jede Prüfung des Instituts mindestens einmal durchgeführt. Das Besondere: Jeder einzelne seiner Verträge hatte nie länger als zwölf Monate gedauert und Markus musste flexibel sein. Egal ob Professuren gerade verwaist waren oder die Lehrplanung zu knapp war, er sprang ein.

Die Professor*innen kamen und gingen, er blieb. Bis jetzt, denn nach zwölf Jahren Befristung nach Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeit VG) hätte man seine Stelle entfristen müssen. Bei einer solchen Säule des Instituts eigentlich selbstverständlich, denn ohne Markus wird die Lehre zusammenbrechen – aber deutsche Hochschulen meiden die Entfristungen im wissenschaftlichen Mittelbau wie der Teufel das Weihwasser. Also steht Markus jetzt mit 40 Jahren ohne Stelle und ohne Perspektive da, denn seine Lehrerfahrung wird außerhalb der Hochschule wenig geschätzt und an eine Hochschule könnte er nur zurückkehren, wenn die Stelle unbefristet ist.

Nach der Promotion: Die gefährlichste Phase der Wissenschaftskarriere

Markus ist nicht allein. Es gibt auch Anika, die nach der Leitung einer Nachwuchsforscher*innengruppe keinen Arbeitsvertrag mehr hat. Und Stephan, der beim Warten auf den Abschluss der Berufungsverfahren langsam aber sicher das Ende der Zwölfjahresfrist für die Befristung seines Vertrags kommen sieht. Und Tarik, der nach der Ablehnung der Weiterförderung seines aktuellen Forschungsprojekts sicher den Weg zur Agentur für Arbeit antreten muss, da sein Ersatzantrag nicht schnell genug genehmigt werden kann. Und Melanie, die am Ende ihrer Juniorprofessur keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld I hat, sondern nach drei Monaten Übergangsgeld vom Komplettabsturz bedroht ist.

Die Namen sind geändert, die Fälle teilweise überzeichnet, aber alle, die im Hochschulbetrieb aktiv sind, könnten ihre eigenen Namen in eine dieser Schilderungen einsetzen. Hochschulbeschäftigte kennen diese Fälle, hören von ihnen im Freundeskreis. Gewerkschafter*innen treffen sie zur Beratung. Sie weisen auf die gefährlichste Phase einer deutschen Wissenschaftskarriere hin: die Zeit nach der Promotion. Es ist für viele Wissenschaftler*innen die innovativste und produktivste Zeit ihres Berufslebens. Die Zeit,

in der das Fundament zu wissenschaftlichen Durchbrüchen gelegt wird. Sie liegt mitten in der Rushhour des Lebens zwischen dem 30. und 45. Geburtstag, in der auch außerhalb der Wissenschaft die zentralen Weichen in Beruf und Familie gestellt werden. An deutschen Hochschulen ist diese Zeit durch extreme berufliche Unsicherheit geprägt, denn die Befristungspraxis der Hochschulen und die Regelungen des WissZeitVG sorgen gemeinsam dafür, dass um den 40. Geburtstag herum das Damoklesschwert eines De-facto-Berufsverbots über den Wissenschaftler*innen schwebt.

Die Professur: Sicheres Ufer, aber nahezu unerreichbar

Das deutsche Wissenschaftssystem ist auf die Professur ausgerichtet. Sie verbleibt als eine der wenigen unbefristeten Stellen im Wissenschaftsbetrieb und ist damit das einzig sichere Ufer für Postdocs. Der Weg in die Privatwirtschaft ist je nach Fach unterschiedlich einfach oder schwierig, steht aber meist nur Frischpromovierten oder solchen Postdocs mit einer überschaubaren, zwei- bis dreijährigen Forschungsphase offen. Wer mehr Lehrtätigkeit oder eine lange Aufenthaltsdauer im Wissenschaftsbetrieb mitbringt, gilt schnell als verbrannt, aussortiert oder fehlqualifiziert.

Die Professur ist auf zwei Weisen ein Nadelöhr: Erstens ist ihre Zahl in Deutschland relativ gering und zweitens ist die Passung zwischen Bewerber*in und Stelle im sich immer stärker spezialisierenden Forschungsumfeld ein nicht triviales Problem. Da auch Professuren Modeeffekten unterliegen, können einst aussichts-

reiche Spezialisierungen binnen weniger Jahre komplett vom Markt verschwinden und entwertet werden. Doch selbst bei guter Passung sind je nach Fachbereich die Chancen auf eine Professur ungewiss oder gar illusorisch: In den MINT-Fächern beispielsweise – Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik – sind in etwa viermal mehr Postdocs im System als mittelfristig besetzbare Professuren. In einigen Geisteswissenschaften können auf eine Professur weit mehr als einhundert geeignete Bewerber*innen kommen. Angesichts dieser Zahlen gleicht die Postdocphase einem Glücksspiel mit extremem Einsatz.

Verschiedene Programme zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses haben bisher an diesem Problem wenig bis nichts geändert, sondern haben die Situation teilweise durch die Schaffung von Juniorprofessuren ohne Entfristungsperspektive noch verschlimmert. Als Beamt*innen auf Zeit haben Juniorprofessor*innen nach sechs Jahren Dienst nur Anspruch auf 3,5 Monate Übergangsgeld, bevor sie Arbeitslosengeld II beantragen müssen. Wer einmal miterlebt hat, wie ein*e brillante*r Forscher*in mit Familie abstürzt, ist kuriert von jeglicher Illusion einer familiengerechten Hochschule oder Bestenauslese.

Rechtliche Grundlagen für Gute Arbeit an Hochschulen verbessern!

Allerdings gibt es auch dank der Arbeit der GEW in Bund und Land Fortschritte. Seit 2016 sieht der Rahmenvertrag für gute Beschäftigungsbedingungen an Hochschulen in NRW vor, dass die Arbeitsverträge von Postdocs eine Laufzeit von mindestens drei Jahren haben sollen. Auch sollen Daueraufgaben, die dauerhaft finanziert sind, in der Personalplanung der Hochschule Dauerstellen zugeordnet werden. Postdocs wie Markus hätten somit bei dauerhaftem Lehrbedarf auch eine Chance auf Entfristung. Der Vertrag wird von einer ständigen Kommission evaluiert und weiterentwickelt. Bisher hat er kleine Fortschritte bei der Schaffung von Dauerstellen unterhalb der Professur und bei der Verlängerung der durchschnittlichen Vertragsdauer bewirkt, eine grundlegende Veränderung zeichnet sich aber noch nicht ab. Noch bevor die Personalplanungskonzepte der Hochschulen komplett sind, sieht die aktuelle nordrhein-westfälische Landesregierung bereits die Streichung der gesetzlichen Grundlage des Vertrags aus dem Hochschulgesetz vor. Hier wird die GEW Position beziehen und gegen die Rücknahme der Fortschritte kämpfen.

Die Novelle des WissZeitVG hat seit 2016 insgesamt leider wenig geändert. Zwar ist seitdem vorgesehen, dass eine Befristung mit dem Ziel der wissenschaftlichen Weiterqualifikation eine dementsprechend angemessene Zeit umfassen muss, allerdings ist der Qualifikationsbegriff für Postdocs inzwischen so stark ausgehöhlt, dass der Beliebigkeit Tür und Tor geöffnet wurde. Auch das Erstellen eines Artikels oder die Vorbereitung einer Sammelbandpublikation scheinen als Qualifikationsziele denkbar und können damit sehr kurze Vertragszeiten rechtfertigen.

Private und berufliche Perspektiven der Postdocphase gründlich abwägen!

Was sollten also einzelne Beschäftigte bedenken, bevor sie in die Postdocphase starten? Und wie sind die Perspektiven für die gesamte Beschäftigtengruppe? Kein Postdoc sollte diese Phase beginnen, ohne sich über die Berufschancen im speziellen Arbeitsbereich klar zu sein: Wie sieht die Chance auf eine Professur oder eine andere wissenschaftliche Dauerstelle aus? Welche interessanten Optionen öffnen sich für Postdocs im jeweiligen Fach außerhalb der Wissenschaft? Gibt es realistische Alternativen, für die eine Postdocphase kein Hindernis ist? In vielen Fächern heißt es an dieser Stelle festzustellen, dass der Ruf kaum wahrscheinlicher als ein substanzieller Lotteriegewinn ist. Bevor die Entscheidung für die Laufbahn als Postdoc fällt, sollten die Auswirkungen auf das Privatleben, insbesondere auf die Familie gemeinsam mit der*dem Partner*in abgewägt werden. Dabei will nicht nur das Scheitern, sondern auch der Erfolg gut überlegt werden. Die professorale

Karriere beinhaltet meist mehrfache Umzüge in kurzer Abfolge und eine echte Sesshaftwerdung erst nach dem fünfzigsten Geburtstag.

Als Hoffnungsschimmer mag erscheinen, dass an vielen Universitäten die früher vom unbefristeten akademischen Mittelbau getragenen Aufgaben in Verwaltung und Koordination von Forschung und Lehre vom neuen prekären Mittelbau nicht übernommen werden können. Nach und nach entstehen dort Stellen für Wissenschaftsmanager*innen, unbefristet und teilweise sogar angemessen entlohnt. Mit etwas Vorbereitung und Weiterqualifikation sind Postdocs ideal für diese Stellen – allerdings müssen sie hierzu Forschung und Lehre dauerhaft aufgeben. Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, dass sich derzeit prekär beschäftigte Postdocs weiterbilden, damit sie stabile Managementpositionen ausfüllen können, um Aufgaben zu erfüllen, die einstmalig stabil beschäftigte Postdocs erledigt haben. //



Svenja Bernstein-Derichs, Michael Frey, Anne Krüger, Anna Schütz: **Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Qualifizierung (Rechtsratgeber der GEW)**
www.tinyurl.com/familie-wissenschaft



GEW: **Wissenschaftszeitvertragsgesetz: Wirkt die Novelle?**
www.tinyurl.com/wisszeitvg-wirkung



Dr. Frédéric Falkenhagen

Mitglied der Fachgruppe Hochschule und Forschung und im Leitungsteam des Referats E (Wissenschaft und Hochschule) der GEW NRW



Arbeits- und Gesundheitsschutz

Wenn der Unterricht zur Belastung wird

Die Digitalisierung und der demografische Wandel, der sich auf Schule auswirkt, können für Lehrer*innen zu einer massiven Belastung werden. In solchen Fällen schützen konkrete Vorgaben zum Arbeits- und Gesundheitsschutz die Beschäftigten.

Interaktive Schultafeln, Whiteboards und Smartphones sind heute aus vielen Klassenzimmern nicht mehr wegzudenken. Das beeinflusst nicht nur den Unterricht, sondern auch dessen Vorbereitung. Für Lehrkräfte bedeutet diese Entwicklung eine massive Umstellung der Arbeitsweisen. Um die neue Technik optimal nutzen zu können, müssen sie entsprechend qualifiziert sein und viel Zeit in die Vorbereitung der Unterrichtsstunden investieren. Je nach vorhandenen Ressourcen wirkt das sogar gesundheitsschädlich und ist damit ein zentrales Thema für den Arbeits- und Gesundheitsschutz in Schule. Am offensichtlichsten wird das Problem bei der Nutzung mobiler Geräte und Sozialer Medien: Daten sind jederzeit und an jedem Ort verfügbar, sodass Lehrkräfte immer und überall arbeiten könnten. Wer das im „Always-on“-Modus tut, ist mit dem Smartphone rund um die Uhr für Schüler*innen, Eltern und Kolleg*innen erreichbar. Doch wann ist der Arbeitstag zu Ende? Wie organisieren sich Lehrer*innen und halten die Grenzen zwischen Arbeit und Freizeit ein? Was für die einen mehr Flexibilität bedeutet, ist für die anderen hinderlich und schadet der Gesundheit.

Eine zusätzliche Herausforderung ist der demografische Wandel mit weitreichenden Folgen für Personalstrukturen und Arbeitsbedingungen. Viele neue Lehrkräfte müssen eingebunden werden, was für alle Beteiligten einen zeitlichen Mehraufwand bedeutet. Im schlimmsten Fall können ausscheidende Kolleg*innen nicht

schnell genug ersetzt werden. Das führt – zumindest temporär – zu Arbeitsverdichtungen an den Schulen.

Arbeits- und Gesundheitsschutz sind gesetzlich geregelt

Das Arbeitsschutzgesetz dient dazu, die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten bei der Arbeit durch bestimmte Maßnahmen zu sichern und zu verbessern. Das Gesetz schreibt in Kombination mit der sogenannten Arbeitsstättenverordnung vor, wie die Sicherheit und der Gesundheitsschutz der Beschäftigten umzusetzen sind. Dazu haben unter anderem die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie und die Berufsgenossenschaften Konkretisierungen erarbeitet, die eine Umsetzung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sicherstellen sollen. Die Regeln sind verbindlich und gelten für Behörden ebenso wie für Unternehmen.

Das Prinzip des Arbeits- und Gesundheitsmanagements basiert auf dieser gesetzlichen Grundlage. Es beschreibt einen Zyklus, der einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess vorsieht. Zunächst werden Gefährdungen am Arbeitsplatz beurteilt. Hierbei können gegebenenfalls Bereiche identifiziert werden, die Maßnahmen zur Verbesserung der Bedingungen erforderlich machen. Das Arbeitsschutzgesetz schreibt für diesen Fall zwingend eine Maßnahmenentwicklung vor. Diese Veränderungen müssen durchgeführt und auf ihre Wirksamkeit überprüft werden. Der

Kreis ist geschlossen und das Verfahren beginnt mit der nächsten Beurteilung von vorne.

Gefährdungsbeurteilungen müssen regelmäßig und insbesondere bei Veränderungen der Arbeit durchgeführt werden. Beispiele aus der Praxis sind neue Gebäude, Veränderungen der Schulform oder neue Konzepte zur Inklusion. Die Gefährdungsbeurteilung muss für das gesamte Arbeitsumfeld erstellt werden. Damit sind sowohl das Lehrerzimmer als auch die Klassenzimmer und alle Orte, an denen Lehrkräfte tätig sind sowie alle Tätigkeitsbereiche gemeint.

COPSOQ: Die Gesundheitsgefährdung von Lehrkräften ermitteln

Gefährdungen können psychischer oder physischer Natur sein. So ist der Lärm im Klassenzimmer sicher eine physische Belastung, die Auswirkungen auf das Gehör und auf die Psyche haben kann. Beide Gefährdungsarten sind zu beurteilen. Mit der Anwendung des branchen- und berufsübergreifenden Fragebogens zu psychischen Belastungen am Arbeitsplatz, dem Copenhagen Psychosocial Questionnaire (COPSOQ), wurde an den Schulen in NRW der erste Schritt getan, um die Gefährdungen zu ermitteln. COPSOQ ist ein wissenschaftlich validierter Fragebogen, der psychische Belastungen und Beanspruchungen bei der Arbeit erfasst. Im ersten Schritt werden alle Bereiche identifiziert, in denen möglicherweise Handlungsbedarf besteht. Da es eine standardisierte Befragung ist, gibt das Screening nur Hinweise darauf, an welchen Stellen oder welche Gefährdungen vorliegen könnten. Daraus lassen sich noch keine konkreten Informationen über die Gefährdungen ableiten.

Wurden bei der Befragung Schwellenwerte überschritten und ein Handlungsbedarf ermittelt,



Fotos: Beate-Helena, suschaa / photocase.de

wird in einem weiteren Schritt eine Feinanalyse der identifizierten Gefährdungen gemacht. Das geschieht in der Regel durch Workshops, Interviews oder Beobachtungen am Arbeitsplatz. Gegebenenfalls sind Messungen beispielsweise bei hohen Lärmbelastungen notwendig. Erst wenn die Gefährdungen konkret erfasst sind, werden konkrete Maßnahmen entwickelt. Dabei ist die Maßnahmenhierarchie einzuhalten, die aus den Technischen Regeln für Arbeitsstätten (Gefährdungsbeurteilung, ASR V3) stammt:

1. Vermeidung oder Reduzierung der Gefährdung
2. Schutz vor Gefährdung durch Einsatz technischer Maßnahmen
3. Gefährdung durch organisatorische Maßnahmen beseitigen oder reduzieren
4. Gefährdungen durch persönliche Schutzausrüstung reduzieren
5. Gefährdung durch Qualifikation der Beschäftigten reduzieren

Auch wenn die Hierarchie eigentlich für den technischen Arbeitsschutz formuliert wurde, gilt sie vom Grundsatz auch für die Entwicklung von Maßnahmen zur Reduzierung psychischer Gefährdungen.

In erster Linie geht es darum, Maßnahmen zur Verbesserung der Verhältnisse zu ergreifen. Zwar sind Maßnahmen zur Stärkung der psychischen Widerstandskraft im Sinne der Verhaltensprävention hilfreich, bezüglich des Arbeitsschutzes stehen sie aber an letzter Stelle. Wurde bei der Befragung mit COPSOQ eine Gefährdung ermittelt, die Maßnahmen erforderlich macht und wurde diese Gefährdung in einer Feinanalyse spezifiziert, sind im nächsten Schritt Maßnahmen zur Verbesserung der Verhältnisse zu definieren.

Ein Beispiel: Ist der Wert für die „Quantitativen Anforderungen“ in einer Schulform erhöht und ergibt die Feinanalyse, dass das Arbeitsvolumen zu groß ist, kann eine Maßnahme die Reduzierung des Arbeitsvolumens sein. Eine Qualifizierung der Lehrkräfte in Zeit- und Projektmanagement behebt das Problem nicht, sondern laboriert nur am Symptom.

Maßnahmen entwickeln und umsetzen – mit Unterstützung des Lehrerrates

Auf welcher Ebene sind die Maßnahmen also zu entwickeln und umzusetzen? Die Schule ist die entscheidende Stelle, an der die Feinanalysen stattfinden müssen. Aber auch auf Ebene des Landes und der Bezirksregierungen müssen Maßnahmen und Lösungen entwickelt werden. Denn die Vorgaben dieser Ebenen bestimmen an vielen Stellen die Bedingungen, die im Sinne der Verhältnisprävention zu verbessern sind. Verantwortlich im Sinne des Arbeitsschutzgesetzes ist die*der Arbeitgeber*in – in diesem Fall ist das zunächst die Landesregierung, vertreten durch das Ministerium für Schule und Bildung, danach die Bezirksregierungen und für Grundschulen die Schulämter. An erster Stelle sind es jedoch die Schulleiter*innen, die nach dem Schulgesetz gemäß § 59 Absatz 8 zuständig sind. Ihre Zuständigkeit hört dort auf, wo es keine Möglichkeiten mehr gibt, die Gesundheitsgefahren zu beheben und die notwendigen Maßnahmen eigenständig in der Schule umzusetzen. Das Land kann sich mit der Zuständigkeitsregel nicht aus seiner Verantwortung für die Beschäftigten nehmen.

Alles, was im Bereich des Gesundheitsschutzes in der Schule zu klären ist oder über die Schulleitung geregelt werden kann, fällt in die



Schule gestalten. Belastung senken.

Lehrerrätekongress

Die aktuelle Landesregierung hat sich viel vorgenommen. Welche Aufgaben kommen auf Schulleiter*innen und Lehrerräte zu?

Die NRW-Schulministerin Yvonne Gebauer wird beim Lehrerrätekongress am 15. Mai 2018 zu Gast sein und ihre Ideen zu einem Schulfreiheitsgesetz vorstellen. Das soll Grundlage dafür sein, dass Schulen auf freiwilliger Basis mehr Personalmaßnahmen eigenständig bestimmen können. Was mehr Gestaltungsspielraum für Lehrerräte bedeutet, greift Prof. Dr. Matthias von Saldern von der Universität Lüneburg in seinem Vortrag auf. Anmeldung und Infos unter www.tinyurl.com/lehrerraetekongress-2018 *kue*

personalvertretungsrechtlichen Zuständigkeit der Lehrerräte. Sie sind durch die Verweise im Schulgesetz auf das Landespersonalvertretungsgesetz für die Überwachung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie mögliche Initiativen für Verbesserungen zuständig. Wenn Maßnahmen der Schulleitung umgesetzt werden müssen, muss vorher der Lehrerrat dazu Stellung nehmen können. Sobald allerdings die Möglichkeiten der Schulleitung zur Verbesserung der Situation zu Ende sind, verlagern sich auch die Beteiligungspflichten auf die Personalvertretungen der jeweiligen Schulformen. //



GEW NRW: Lehrkräfte, Lehrerräte und Schulleitungen gemeinsam für Arbeits- und Gesundheitsschutz

www.tinyurl.com/belastung-senken



Technologieberatungsstelle beim DGB NRW e.V.

www.tbs-nrw.de



COPSOQ Deutschland

www.copsoq.de



Frank Steinwender

Fachleiter Arbeit und Gesundheit der Technologieberatungsstelle beim DGB NRW e.V.

Die GEW gratuliert zum Geburtstag

Unsere Glückwünsche im April 2018 gehen an die folgenden Kolleg*innen:

95 Jahre

Fritz Bohnsack, Essen

94 JahreKarl Schönball, Bad Honnef
Annedore Worster, Wetter**92 Jahre**

Ilse Hoffstadt, Sankt Augustin

91 Jahre

Lothar Bendzulla, Leverkusen

90 JahreRotraut Sicker, Hilden
Jürgen Garner, Dortmund**89 Jahre**

Helga Saake, Schwerte

87 JahreGünter Hoffmann, Brühl
Rudolf Schumann, Rees
Werner Hetzel, Hückelhoven**86 Jahre**Anna Schmidt, Castrop-Rauxel
Erhard Adamski, Oberhausen
Hans Diekmann, Solingen
Horst Britsche, Minden**85 Jahre**Manfred Wilking, Hückeswagen
Karin Krain, Leverkusen**84 Jahre**Fritz-Georg Kersting, Simmerath
Barbara Collenberg-Bänsch, Hattingen
Alexander Micha, Mönchengladbach
Klaus-Adolf Köster, Hamburg
Karl-Adolf Otto, Bielefeld**83 Jahre**Hans-Joachim Meyer, Kierspe
Ingrid Siepmann, Essen
Heltraut Schefels-Feldgen, Frechen
Kandyda Kasperski, Gelsenkirchen
Helga Karsch, Düsseldorf
Peter Rößler, Goch
Hans-Georg Becker, Bonn
Ingeborg Hain, Essen**82 Jahre**Doris Jahnke, Duisburg
Gerda Jenrich, Düsseldorf
Hans Bebermeier, Bielefeld
Gerhard Kreiss, Herdecke

Ingrid Stockmeier, Velbert

Wolfgang Regeniter, Schwerte

Rolf Spilker, Bad Salzuflen

Ursula Schmick, Netphen

Günter Evers, Versmold

Klaus Hefenbrock, Paderborn

Wiltrud Marciniak, Köln

Helene Zander, Essen

Hilde Schröder, Bergisch Gladbach

Norbert Völkering, Vreden

81 Jahre

Helga Krieger, Bielefeld

Rudolf Seidenstücker, Lennestadt

Gotelint Mueller, Iserlohn

Renate Neubauer, Telgte

Christa Arnold, Gütersloh

Otto Oetz, Köln

Renate Gerling, Wuppertal

Gerhard Babel, Hürtgenwald

Gisela Bartsch, Duisburg

Waltraut Stascheit, Aerzen

Ludwig Huber, Bielefeld

Ortrud Meschede, Köln

Ivo Blumenbach, Horn-Bad Meinberg

80 Jahre

Editha Deeters, Köln

Almuth Keusen, Düsseldorf

Hermann Radajewski, Kerpen

Walther Winkelmann, Castrop-Rauxel

Gerda Dietz, Möhnesee

Juliane Zuelch, Hagen

Ellen Kunz, Lemgo

Wolfgang Reiske, Warmsen

Peter Böhme, Geseke

Lieselotte Kopton, Freiburg

Erhard Arning, Kalletal

Manfred Lehmann, Hattingen

Hubert Schmitz, Mönchengladbach

Renate Rentz, Lippstadt

Jürgen Jahnke, Duisburg

Karl-Heinz Jansen, Wermelskirchen

Gerd Jordan, Essen

79 Jahre

Cellou Diallo, Oberhausen

Achim Scharf, Duisburg

Eckhard Dreyer, Remscheid

Dieter Kircher, Wilnsdorf

Rolf Budde, Wuppertal

Edda Brandt, Bonn

Hartmut Gembries, Siegen

Marlies Osterritter, Wuppertal

Marianne Hoermann, Bielefeld

Hans-Dieter Klein, Köln

Eike-Dieter Schäfer, Duisburg

Manfred Baum, Wuppertal

Ute Kunze, Grafschaft

Heidrun Mergard, Leverkusen

Ingrid Pohl, Monheim

Sigrun Farfsing, Weilerswist

Helmut Hantke, Detmold

Dietrich Horstmann, Duisburg

Robert Natzheim, Brühl

Manfred Friebe, Bochum

Harald Meierjohann, Detmold

Friederun Buchmeier, Petershagen

78 Jahre

Wolfgang Boss, Herten

Gertraud Strangfeld, Kierspe

Klaus-Jürgen Schlüter, Holzwickede

Helga Scheidt, Bochum

Volker Kanth, Aachen

Michael Kellner, Köln

Gisela Herda, Gummersbach

Inge Heuser-Losch, Königswinter

Anne Lins, Recke

Klaus Wiczorek, Köln

Johannes Rüschen, Köln

Angela Noebels, Neunkirchen-Seelscheid

77 Jahre

Kersti Mummert, Solingen

Wilma Lankes-Weber, Hilden

Klaus Riehl, Monschau

Ernst-Ulrich Frank, Sprockhövel

Heidi Eilers, Köln

Rüdiger Urbanek, Gelsenkirchen

Ulrich Knöpper, Schlangen

Manfred Buer, Ratingen

Helga Gollas, Tönisvorst

Horst Bongardt, Marienheide

Wilhelm Nüchter, Moers

Helga Jung-Paarmann, Bielefeld

Helga Brands, Aachen

Albert Schmidt, Aachen

Lili Klemm, Essen

Volker Strätz, Randersacker

Heidrun Buerling, Bottrop

Jürgen Siekmann, Münster

Hermann Dechant, Essen

Claus-Peter Lappan, Dortmund

Hildegard Hanses, Essen

Kurt-Rainer Rudelius, Köln

Henny Wosnek-Lindemann, Wesel

Monika Eifrig, Emmerich am Rhein

76 Jahre

Anne Vosschulte-Trebing, Essen

Horst Hinz, Bottrop

Danielle Hoppe, Siegen

Monika Hatz, Sankt Augustin

Marlene Rauprich-Manemann, Bochum

Wolfgang Funke, Kevelaer

Mariese Keining, Bottrop

Georg Klapper, Bielefeld

Karin Hoecker, Bochum

Erdmute Rehwald, Ratingen

Hans-Peter Lepper, Bochum

Dietrich Daub, Altena

Dorit Jaeger, Alfter

75 Jahre

Evelyn Bongardt, Marienheide

Gertrud Hankammer, Niederkassel

Ursula Lamprecht, Minden

Remmer Meyer-Fennekohl, Bonn

Bernhard Wienefoet, Gronau

Joachim von Rosenberg, Dortmund

Heide Pfaar-Doppstadt, Ratingen

Katrin Boeck-Haag, Bergisch Gladbach

Theresia Weiß, Dortmund

Brigitte Petzold, Lippstadt

Wilhelm Wagenfeld, Sankt Augustin

Klaus Oberheid, Mülheim

Eckhard Plath, Solingen

Hans-Dieter Pilgrim, Dortmund

Reinhild Burggraefe, Schwelm

Maria Graf, Möhnesee

Erika Reinartz, Herdecke

Ursula Klimek, Castrop-Rauxel

Helgard Kunde, Remscheid

Anna Ollendiek-Sattler, Haan

Joachim Fischer, Dortmund

Renate Kunze-Wipprecht, Dortmund

Volker Töbel, Dortmund

Hans Metz, Siegburg

*Annegret Caspers,**Vorsitzende des Ausschusses**für Ruheständler*innen der GEW NRW*

+++NEUAUFLAGE+++NEUAUFLAGE+++NEUAUFLAGE+++NEUAUFLAGE+++

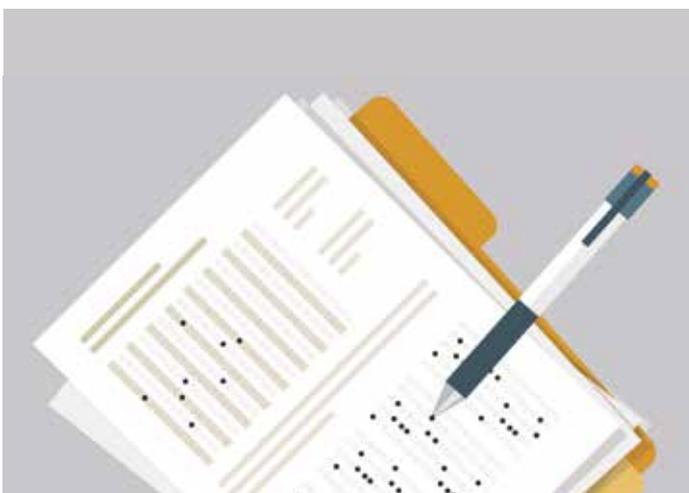
Dienstliche Beurteilung

in Schulen und Zentren für schulpraktische Lehrerbildung

Eignung, Befähigung und fachliche Leistung von Beamt*innen werden dienstlich beurteilt. Das gilt auch in Schule und Studienseminar. Die Broschüre stellt die Rechtsgrundlagen dar, verdeutlicht die Rechte der Beurteilten und hilft dabei, das Verfahren zu verstehen.

www.nds-verlag.de

100 Seiten, Format A5, Preis 4,90 Euro (für Nichtmitglieder 9,80 Euro), April 2018



GEWERKSCHAFTLICHE BILDUNG

Stoppstrategien im Unterricht – keine Chance für „Platzhirsche“, „Clowns“ und „Alpha-Wölfinnen“

Termin: 09.06.2018, 10.00-16.00 Uhr
Tagungsort: Bochum oder Essen (Genauer Ort wird mit der Bestätigung bekannt gegeben.)
Referent: Uwe Riemer-Becker
Teilnahmebeitrag: 15,- Euro (GEW-Mitglieder), 40,- Euro (Nichtmitglieder); Verpflegung inklusive

Inhalte: Stoppstrategien bei überfallartigen Unterrichtsstörungen, Gelassenheit und Klarheit in Konfliktsituationen; nonverbale Kommunikation; Umgang mit Machtkämpfen; Notfallstrategien und „geordneter Rückzug“

Schüler*innen lieben klare Ansagen! Mehr Stimme – mehr Präsenz – mehr Lehrer*in

Termin: 09.06.2018, 10.00-16.00 Uhr
Tagungsort: Bochum oder Essen (Genauer Ort wird mit der Bestätigung bekannt gegeben.)
Referent: Pedro Carlos de Castro, Stimmtrainer
Teilnahmebeitrag: 15,- Euro (GEW-Mitglieder), 40,- Euro (Nichtmitglieder); Verpflegung inklusive

Inhalte: Stimmtraining-Basics und wesentliche Voraussetzungen einer glaubwürdigen Körpersprache, Werkzeuge für eine farbenfrohe, empathisch wirkende Stimme, Entwicklung der Darstellungsfähigkeiten mithilfe spielerischer Körperübungen und Reflexionen über Alltagsmuster

Anmeldung:

Anmeldeformulare unter www.gew-nrw.de/fortbildungen, GEW NRW, Bettina Beeftink, Nünningstraße 11, 45141 Essen, Fax: 0201-29403 34, E-Mail: bettina.beeftink@gew-nrw.de. **Wichtig: Bei Anmeldung per E-Mail bitte die vollständige Adresse angeben.** Rund vier Wochen vor dem jeweiligen Seminar wird eine Anmeldebestätigung verschickt. **Schnellstmögliche Anmeldung erforderlich!**



LEHRERRÄTE FIT! FORTBILDUNGEN



Alle Veranstaltungen finden jeweils von 9.00 bis 16.30 Uhr statt. Weitere regionale Angebote werden in den nächsten Ausgaben der nds ausgeschreiben.

Anmeldung:

Web: www.gew-nrw.de/fortbildungen
 per E-Mail an svenja.tafel@gew-nrw.de
 Fax: 0201-29403 45
 Weitere Infos: www.lehrerrat-online.de



Basisqualifizierungen

- ◆ StV Bonn 6. Juni 2018
- ◆ StV Bochum 20. Juni 2018

Nr. 2 – Mitbestimmung bei Mehrarbeit

- ◆ KV Heinsberg (in Hückelhoven) 21. Juni 2018

Nr. 3 – Systematisch, rechtssicher und erfolgreich als Lehrerrat arbeiten

- ◆ StV Hagen 13. Juni 2018

Nr. 4 – Kooperation und Konflikt – Zusammenarbeit des Lehrerrats mit schulischen Akteur*innen

- ◆ StV Gelsenkirchen 27. Juni 2018

WEITERBILDUNGSANGEBOTE

WBG 18-178 Energizer & Co. – Unterrichtseinstiege und -übergänge lebendig gestalten

Termin: 15.06.2018, 16.00-20.00 Uhr bis 16.06.2018, 9.00-16.30 Uhr
Tagungsort: Essen
Referent: Dennis Sawatzki
Teilnahmebeitrag: 90,- Euro (GEW-Mitglieder), 50,- Euro (GEW-Mitglieder ermäßigt), 160,- Euro (Nichtmitglieder) Verpflegung und Seminargebühr inklusive, ohne Übernachtung

Es werden Methoden vorgestellt, die die Konzentration und Motivation der Schüler*innen erhöhen. Diese erfordern nicht viel Zeit, sondern können zum Stundeneinstieg, in Übergangsphasen zwischen Themen- oder Methodenwechseln oder am Ende einer Unterrichtsstunde als wirkungsvolles „Intermezzo“ platziert werden.

WBG 18-187 Bausteine einer systematischen Lesekompetenzförderung in der Sekundarstufe I

Termin: 04.07.2018, 9.00-16.00 Uhr
Tagungsort: Essen
Referent: Ludger Brüning
Teilnahmebeitrag: 100,- Euro (GEW-Mitglieder), 50,- Euro (GEW-Mitglieder ermäßigt), 150,- Euro (Nichtmitglieder)

Die unzureichende Lesekompetenz der Schüler*innen verhindert das erfolgreiche Lernen in der Schule. Dies führt zu einer Vielzahl von Problemen im Unterricht. Im Ergebnis verlassen zwei von fünf Jugendlichen jedes Jahr die Schule und sind nur minimal beziehungsweise ungenügend auf die schriftbasierten Anforderungen des Alltags vorbereitet. Es werden unterschiedliche wirksame Möglichkeiten der Lesekompetenzförderung vorgestellt und erprobt – zum Beispiel Vielleseverfahren, Lautlese- und kooperative Leseverfahren sowie Lesestrategieverfahren. So wird aufgezeigt, wie eine Schule systematisch eine wirksame Lesekompetenzförderung aufbauen kann und so den Anteil kompetenter Leser*innen vergrößert.

WBG 18-135 Erfolgsfaktor Stimme – Stimmtraining für Menschen in pädagogischen Berufen

Termin: 06.07.2018, 16.00-21.45 Uhr bis 07.07.2018, 10.00-16.15 Uhr
Tagungsort: Siegburg
Referent: Karin Punitzer
Teilnahmebeitrag: 160,- Euro (GEW-Mitglieder), 100,- Euro (GEW-Mitglieder ermäßigt), 220,- Euro (Nichtmitglieder) Verpflegung, Seminargebühr und Übernachtung im Einzelzimmer inklusive 🚗

Ziel des Workshops ist es, die Stimme zu entlasten, Inhalte spannungsvoll zu präsentieren und die Lernbeziehung zu den Schüler*innen auszubauen. Stimm- und Sprechtechniken helfen, die Stimme zu kräftigen und durch bewussten Stimmeinsatz die Interaktion im Unterricht zu erleichtern. Inhalte sind unter anderem: stimmhygienische Sprechatmung und ihre Bedeutung für einen fundierten, entlastenden Sprechvorgang; Überzeugungskraft und Hörer*innenbezug durch verbesserte Artikulation und bewusstes „Senden“ steigern sowie klare Botschaften durch wirkungsvolles Zusammenspiel von Körpersprache, Stimme und Inhalten ausbauen.

Anmeldung:

Anmeldeformulare unter www.gew-nrw.de/fortbildungen, DGB-Bildungswerk NRW e. V., c/o GEW NRW, Nünningstraße 11, 45141 Essen, Tel.: 0201-29403 26, Fax: 0201-29403 17, E-Mail: weiterbildung@gew-nrw.de
 Für die Planung und Durchführung ist das DGB-Bildungswerk NRW e. V. verantwortlich.



Wissenswertes

für Angestellte und

Befristungsrecht

Befristete Weiterbeschäftigung eines pensionierten Lehrers zulässig

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat mit Urteil vom 28. Februar 2018 entschieden, dass die Befristung der Verlängerung eines Arbeitsverhältnisses über die Regelaltersgrenze hinaus zulässig ist, sodass ein angestellter Arbeitnehmer nicht geltend machen kann, dass es sich dabei um einen Missbrauch befristeter Arbeitsverträge handelt.

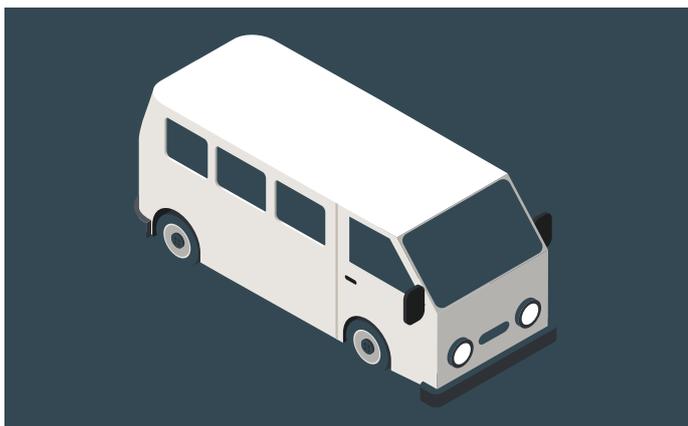
Hubertus J. wurde von der Stadt Bremen als Lehrer angestellt. Kurz vor Erreichen der Regelaltersgrenze beantragte er, über diesen Zeitpunkt hinaus weiterbeschäftigt zu werden. Die Stadt Bremen erklärte sich damit einverstanden, das Arbeitsverhältnis bis zum Ende des Schuljahres 2014/2015 zu verlängern. Den von Herrn J. in der Folge gestellten Antrag, das Arbeitsverhältnis bis zum Ende des ersten Schulhalbjahres 2015/2016 zu verlängern, lehnte sie jedoch ab. Herr J. erhob daraufhin Klage gegen die Stadt Bremen. Er machte geltend, die Befristung der gewährten Verlängerung des Arbeitsverhältnisses verstoße gegen Unionsrecht.

Der EuGH verneinte eine Altersdiskriminierung. Nach Auffassung der Luxemburger Richter*innen werden Personen, die das Rentenalter erreicht haben, durch eine solche Regelung gegenüber jüngeren Personen nicht benachteiligt. Die Befristung über die Regelaltersgrenze hinaus stellt nach EuGH-Ansicht auch keinen Missbrauch befristeter Arbeitsverträge dar. **Mehr unter tinyurl.com/eugh-befristung-pension** *Ute Lorenz/EuGH*

Klassenfahrten

Erhöhung der Aufwandsvergütung

Eine beim Land Berlin beschäftigte Erzieherin hatte für eine genehmigte Schüler*innenfahrt nach Brandenburg die Erstattung der entstandenen Kosten für Unterkunft und Verpflegung in Höhe von 116,- Euro beantragt. Der Arbeitgeber erstattete mit Hinweis auf die Ausführungsvorschriften zu Veranstaltungen der Schule pauschaliert 10,- Euro pro Tag, insgesamt also 50,- Euro. Mit seiner Entscheidung vom 13. Dezember 2016 sprach das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg (7 Sa 804/16) der Erzieherin die Differenz zu ihren tatsächlichen Kosten zu – also 66,- Euro. **Mehr unter www.gew-nrw.de/online-archiv** (Webcode: 236169). *Ute Lorenz*



Altersvorsorge-Tarifvertrag

Änderungen der betrieblichen Altersversorgung für Angestellte

Am 6. März 2018 hat das Finanzministerium NRW den 10. Ergänzungstarifvertrag zum Tarifvertrag über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Ergänzungstarifvertrag zum Altersvorsorge-Tarifvertrag – ATV) vom 9. Februar 2018 bekannt gegeben.

Der 10. Änderungstarifvertrag zum ATV ist Ende November 2017 in Kraft getreten. Darin festgeschrieben ist die Neuberechnung der sogenannten rentenfernen Startgutschriften, die die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes am 6. Juni 2017 vereinbart hatten. Die neuen Regelungen gelten sowohl bei Bund und Ländern als auch bei den Kommunen – unabhängig davon, bei welcher Zusatzversorgungskasse die Beschäftigten versichert sind.

Folgen für Arbeitnehmer*innen

Im Laufe der nächsten Monate werden die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) und die Zusatzversorgungskasse (ZVK) unaufgefordert alle Startgutschriften und Renten nachrechnen. Für viele Beschäftigte bedeutet das einen Zuschlag zu ihrer Rentenanwartschaft.

Von den Beschäftigten, die bereits vor dem 1. Januar 2001 im öffentlichen Dienst gearbeitet haben und damals unter 55 Jahre alt waren, kann rund die Hälfte mit einem Zuschlag zu ihrer Rentenanwartschaft rechnen – im Schnitt sind das rund fünf Euro pro Monat. Betroffene Kolleg*innen, die bereits eine Rente beziehen, bekommen den Zuschlag rückwirkend ab Rentenbeginn unaufgefordert nachgezahlt.

Berechnung der Startgutschriften

Mit den Startgutschriften wurden 2001 die Ansprüche aus dem Gesamtversorgungssystem in Versorgungspunkte des neuen Punktesystems überführt. Dabei wurde zunächst pauschalierend berechnet, welche Rente die Beschäftigten im alten System mit 65 Jahren erhalten hätten (Voll-Leistung). Davon wurden je Beschäftigungsjahr 2,25 Prozent als Versorgungspunkte des neuen Systems gutgeschrieben. 2007 entschied der Bundesgerichtshof (BGH) jedoch, dass diese Berechnung Akademiker*innen und andere Berufe mit langer Ausbildung benachteilige, weil die betroffenen Beschäftigten keine Chance hätten, 100 Prozent der möglichen Versorgung zu erreichen. Mit dem gleichen Vorwurf kippte der BGH im März 2016 auch die Korrekturregelung von Gewerkschaften und Arbeitgeber*innen.

Nach der Einigung im Juni 2017 soll der Anteil der Voll-Leistung, der pro Jahr gutgeschrieben wird, zwischen 2,25 und 2,5 Prozent liegen. Technisch gesehen werden 100 Prozent durch die „Zeit in Jahren“ vom Beginn der Pflichtversicherung bis zur Vollendung des 65. Lebensjahrs geteilt. Wer mit 25 Jahren oder später im öffentlichen Dienst angefangen hat, bekommt 2,5 Prozent pro Jahr. Bei allen, die früher angefangen haben, ist der Faktor entsprechend niedriger, mindestens aber wie bisher 2,25 Prozent. Auch im alten System brauchte man 40 Jahre, um die volle Leistung zu bekommen. **Mehr unter www.tinyurl.com/gew-atv-startgutschriften**

Beamt*innen rund um den Arbeitsplatz

Beihilfe für Tarifbeschäftigte

Keine Gewährung nach Renteneintritt

Das Landesarbeitsgericht (LAG) Köln hat mit Urteil vom 9. Juli 2017 die Berufung der Klägerin, ihr auch nach Eintritt in die Rente Beihilfen nach der Beihilfenverordnung für Tarifbeschäftigte (BVOTb) zu gewähren, zurückgewiesen.

Das Gericht hat in den Entscheidungsgründen insbesondere ausgeführt, dass der Klägerin als Tarifbeschäftigte mit dem Ende des aktiven Arbeitsverhältnisses zum beklagten Land keine Beihilfeansprüche mehr zustehen. Zum 1. Januar 2012 war in der Beihilfenverordnung Tarifbeschäftigte (BVOTb) NRW ebenso wie im Gesetz über die Anwendung beamteten- und besoldungsrechtlicher Vorschriften auf nicht beamtete Angehörige des öffentlichen Dienstes in §2 BVOTb eine Differenzierung zwischen Angestellten im aktiven Dienst und Rentner*innen vorgenommen worden. Das LAG führte weiterhin aus, dass die Klägerin auch nicht aufgrund einer vorherigen Erklärung der Krankenkasse darauf vertrauen durfte, dass die Rechtslage so bleiben würde wie sie in der vorherigen Bescheinigung noch im aktiven Dienst dargestellt wurde. Die Klägerin hätte unschwer erkennen können, dass Ansprüche auf Beihilfe für Tarifangestellte nach Ausscheiden aus dem aktiven Dienst nicht mehr bestehen. Auch aufgrund der Bescheinigung, in der der Klägerin im aktiven Dienst ein Beihilfeanspruch bestätigt wurde, bestehe kein individualrechtlicher Vertrag, aus dem das beklagte Land verpflichtet wäre der Klägerin entgegen den Tarifverträgen, den geltenden Gesetzen und der BVOTb Beihilfe nach Eintritt in die Rente zu gewähren.

Nach der rechtskräftigen Entscheidung des LAG Köln bleibt festzuhalten, dass Tarifbeschäftigte, die Beihilfe nach BVOTb NRW erhalten, nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Arbeitsverhältnis keine Beihilfeansprüche mehr gegenüber dem Dienstherrn haben.

Felix Spiecker

Kündigung wegen Krankheit

Fehlzeiten reichen nicht als Kündigungsgrund

Fehlzeiten bei lang anhaltender Krankheit reichen als Kündigungsgrund nicht aus. Eine Kündigung wird erst dann gerechtfertigt sein, wenn es abzusehen ist, dass es in Zukunft keine Gesundheitsbesserung zu erwarten sein wird. Die Gründe für eine Krankheitsanfälligkeit müssen auch geklärt werden. (Landesarbeitsgericht Mecklenburg-Vorpommern: 2 Sa 158/16)

Quelle: DGB, Urteile-Ticker, einblick Januar 2018

Gesundheitsschutz

Betriebsrat muss mitbestimmen

Ergreift die*der Arbeitgeber*in Maßnahmen im Gesundheitsschutz, so hat der Betriebsrat mitzubestimmen. Dafür muss keine konkrete Gesundheitsgefahr vorliegen. Vielmehr reicht eine bloße Gefährdung der Gesundheit aus, die entweder feststeht oder durch eine Gefährdungsbeurteilung ermittelt wurde. Eine Gefährdung liegt bereits vor, wenn ein Gesundheitsschaden als möglich erscheint. (Bundesarbeitsgericht: 1 ABR 25/15)

Quelle: DGB, Urteile-Ticker, einblick Januar 2018

DIE WISSENSECKE

Wissenschaftszeitvertragsgesetz

Befristung an der Hochschule

§2 Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) regelt den Abschluss von Arbeitsverträgen auf bestimmte Zeit mit wissenschaftlichem und künstlerischem Personal – mit Ausnahme der Hochschullehrer*innen. Der Paragraph bietet eine zusätzliche Befristungsmöglichkeit, die leider nicht selten zu Missbrauch führt.

Der Begriff des „wissenschaftlichen und künstlerischen Personals“ bestimmt sich aufgabenbezogen. Zum wissenschaftlichen Personal gehören die Arbeitnehmer*innen, die wissenschaftliche Dienstleistungen erbringen. Es kommt nicht auf deren formelle Bezeichnung an. Wissenschaftliche Tätigkeit ist alles, was in Inhalt und Form als ernsthafter, planmäßiger Versuch zur Ermittlung der Wahrheit anzusehen ist. Sie ist nach Aufgabenstellung und anzuwendender Arbeitsmethode darauf angelegt, neue Erkenntnisse zu gewinnen und zu verarbeiten, um den Erkenntnisstand der jeweiligen wissenschaftlichen Disziplin zu sichern oder zu erweitern.

Wissenschaftliche und unterrichtende Lehrtätigkeit

Zur wissenschaftlichen Dienstleistung gehören auch die Vermittlung von Fachwissen und praktischen Fertigkeiten an Studierende und deren Unterweisung in der Anwendung wissenschaftlicher Methoden. Die wissenschaftliche Lehrtätigkeit ist dabei von einer unterrichtenden Lehrtätigkeit ohne Wissenschaftsbezug abzugrenzen. Bei Misch Tätigkeiten müssen die wissenschaftlichen Dienstleistungen zeitlich überwiegen oder zumindest das Arbeitsverhältnis prägen. Ob die konkrete Lehrtätigkeit als wissenschaftliche Dienstleistung oder rein unterrichtender Tätigkeit zu werten ist, hängt davon ab, ob die notwendige Fachlichkeit vorhanden ist, um die Unterrichtsinhalte eigenständig auf dem neuesten wissenschaftlichen Stand zu halten.

Beurteilung der Wissenschaftlichkeit

Für die Beurteilung, ob eine Tätigkeit wissenschaftlich geprägt ist, kommt es auf die Umstände bei Vertragsschluss an. Maßgeblich ist, was aufgrund des Arbeitsvertrags, einer Dienstaufgabenbeschreibung oder sonstiger, objektiver Umstände von den Arbeitnehmer*innen erwartet wird. Die Parteien können die Wissenschaftlichkeit nicht selbst durch eine Modifizierung der vertraglichen Aufgaben nachträglich herbeiführen oder beseitigen.

Ute Lorenz

Urteile des Bundesarbeitsgerichts:

www.tinyurl.com/bag-29-04-2015

www.tinyurl.com/bag-28-09-2016

Urteil des Landesarbeitsgerichts Hamm:

www.tinyurl.com/lag-hamm-16-11-2017

Wissenswertes

zum Schulrecht

Attraktivitätspaket Schulleitungen

Ein Attraktivitätspaket des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB) soll dem Schulleitungsmangel in NRW entgegenwirken und wurde auf einer Pressekonferenz vorgestellt: „Vakanzen schließen – Attraktivität erhöhen – Personal qualifizieren“. Konkret benannt werden Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung wie Topsharing, Mentoring, Ausbau der Schulverwaltungsassistenzen und ein Förderpilotprojekt. Topsharing soll eingesetzt werden, um mehr Bewerber*innen für ein Schulleitungsamt zu gewinnen. Zum Beispiel soll im Regierungsbezirk Arnsberg ab dem Schuljahr 2018/2019 an fünf Schulen die gleichberechtigte Führung einer Grundschule durch zwei Teilzeitkräfte in gemeinsamer Verantwortung im Rahmen eines Schulversuchs ermöglicht werden. Die landesweite Umsetzung eines Mentoringprogramms konzipiert QUA-LIS NRW gemeinsam mit den Bezirksregierungen ab Februar 2019, um frühzeitig Frauen und Männer für den Schulleitungsnachwuchs zu identifizieren, zu fördern und zu entwickeln. Ein Pilotprojekt ist bereits gestartet mit der Wübben-Stiftung gGmbH: Gemeinsam fördern Schulministerium, Stiftung und die Stadt Duisburg Fortbildungen für den Schulleitungsnachwuchs an Duisburger Grundschulen. Die GEW NRW bewertet die Vorschläge inhaltlich positiv, jedoch ist die Größenordnung entweder unklar – etwa bei der Zahl der Schulverwaltungsassistent*innen – oder unzureichend – wie beim Topsharing an nur fünf Schulen. Zudem wurde ein Vorschlag der Projektgruppe Schulleitung nicht aufgenommen: eine stellvertretende Schulleitung an jeder Schule – unabhängig von ihrer Größe.

Faktenblatt der Pressekonferenz vom 5. April 2018

Webcode: 236171

Redemanuskript von Schulministerin Yvonne Gebauer

Webcode: 236170

Stellungnahme zum G9-Gesetzentwurf

In ihrer Stellungnahme zum G9-Gesetzentwurf der NRW-Landesregierung erneuert die GEW NRW ihre Kritik daran, dass es künftig zwei unterschiedliche gymnasiale Subtypen mit unterschiedlich langem Bildungsgang geben soll – aus Sicht der GEW NRW ein grundlegender schulpolitischer Fehler. Sie verweist an dieser Stelle auf die gemeinsame Stellungnahme von Dezember 2017, die neun Verbände und Organisationen gemeinsam herausgegeben haben: Städte- und Gemeindebund, der Landkreistag, die Rheinische und die Westfälische-Lippische Direktorenvereinigung, die Landeselternkonferenz, die Landeselternschaft der Gymnasien, der VBE, der DGB und die GEW NRW. In den Anmerkungen im Detail schlägt die Bildungsgewerkschaft zwei Änderungen vor: Die Bildung besonderer Lerngruppen zur Verkürzung des Bildungsgangs (institutionalisierte Überholspur) sollte in § 52 des Schulgesetzes klarer formuliert werden. Derzeit fehlt die Zweckbindung „Verkürzung des Bildungsgangs“. Zudem wird vorgeschlagen, dass es künftig nur noch die Umwandlung von G8-Gymnasien in G9-Gymnasien geben soll. Der umgekehrte Weg soll ausgeschlossen werden. Hierzu gehört auch, eine spätere Neugründung von G8-Gymnasien zu verhindern.

GEW-Stellungnahme zum G9-Gesetzentwurf

Webcode: 236187

Gemeinsame Stellungnahme zum G9-Gesetzentwurf

Webcode: 235992

FerienIntensivTraining – FIT in Deutsch

Um neu zugewanderten Schüler*innen eine kontinuierliche Deutschförderung zu ermöglichen, die über die übliche Unterrichtszeit hinausgeht, hat das Schulministerium das „FerienIntensivTraining – FIT in Deutsch“ entwickelt. Mit diesem Angebot sollen neu zugewanderte Schüler*innen ab 2018 die Möglichkeit erhalten, auch in den Ferien ihre Deutschkenntnisse weiter zu vertiefen und sie zudem im Alltag anzuwenden.

Erlass vom 6. Februar 2018

Webcode: 236144

Gewalt gegen Grundschullehrkräfte

Die Landesregierung legt Zahlen zur Gewalt gegen Grundschullehrkräfte offen: An den 2.812 Grundschulen mit 632.693 Schüler*innen, die von 45.553 Lehrkräften im Schuljahr 2016/2017 unterrichtet wurden, hat es 454 anerkannte Dienstoffälle gegeben, von denen 16 auf „Unfall durch Aggressivität gegen Lehrkräfte“ zurückzuführen sind. In der Antwort auf die Kleine Anfrage wird betont, dass es sich hierbei nicht „um eine sehr hohe Anzahl von Gewaltfällen gegen Grundschullehrkräfte [handelt], wobei festzustellen ist, dass jeder Fall von Aggressivität gegen eine Lehrkraft ein Fall zu viel ist“. Sie bekräftigt zudem die hohe generalpräventive Bedeutung von Projekten wie „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“, um das Demokratiebewusstsein von Schüler*innen zu fördern.

Antwort auf Kleine Anfrage

Webcode: 236174

Umwandlung von Bekenntnisschulen

Das 11. Schulrechtsänderungsgesetz vom 25. März 2015 hat zu veränderten Quoren für Antrags- und Bestimmungsverfahren zur Umwandlung von Schulen geführt. Mit der 5. Verordnung zur Änderung der Bestimmungsverfahrensverordnung vom 9. November 2015, die die Ausübung der Antrags- und Bestimmungsrechte der Eltern sowie das Verfahren zur Bestimmung der Schulart technisch regelt, hat die Landesregierung diese Änderungen nachvollzogen. Demnach wurden die Quoren bei Umwandlungsverfahren abgesenkt. Die Landesregierung liefert nun Zahlen zu den Auswirkungen dieser Neuregelung: Von 2005 bis 2015 scheiterten 14 Umwandlungsverfahren von Bekenntnisschulen aufgrund fehlender Zustimmung der Eltern. Von 2015 bis 2018 waren es 13 gescheiterte Verfahren. Sechs Bekenntnisschulen befinden sich derzeit in einem Umwandlungsverfahren.

Antwort auf Kleine Anfrage

Webcode: 236175



Die geschützten Dokumente sind per Webcode unter www.gew-nrw.de/online-archiv abrufbar. Um auf das Online-Archiv zugreifen zu können, müssen Sie unter www.gew-nrw.de eingeloggt sein. Vor dem ersten Log-in ist eine Registrierung erforderlich.

Kennen Sie schon den Reiseservice der GEW NRW?

Die GdP-Service-GmbH NRW ist das Reisebüro der GEW NRW.

Wir bieten den GEW-Mitgliedern sowie deren Angehörigen die Möglichkeit, Reisen zu günstigen Preisen mit unserem bewährten Service zu buchen. Wir arbeiten mit nahezu allen namhaften Reiseveranstaltern in Deutschland zusammen (z. B. Studiosus, GeBeCo/ Dr.Tigges - Wikinger - TUI - Meiers-Weltreisen - Thomas Cook - Jahn - ITS - alltours - AIDA - DERTOUR - Nickotours - FTI - Schauinslandreisen - Costa), sodass wir Ihnen eine breite Produktpalette anbieten können.

Sie haben spezielle Vorstellungen oder Wünsche? Wir unterstützen Sie bei der Umsetzung Ihrer Urlaubswünsche.

Informieren Sie sich bitte auch über unsere Sonderreisen im Internet.

Hotline:
+49 211 29101-44/45/63 + 64

Noch Fragen?
Unser Reisebüro ist
von Montag bis Freitag,
9.00-18.00 Uhr telefonisch,
persönlich bis 17.00 Uhr erreichbar.

Aktuelle Angebote Ihres Reisebüros



Sommerferien 2018

Wikinger Reisen

9-Tage-Rundreise mit Wandern „Die Küste der Burgen – Englands geheimnisvolle Nordküste“

Im Nordosten Englands liegt ein fast vergessener Landstrich: die Küste von Northumberland – von wilder Schönheit, langen Sandstränden, Klippen und rollenden Hügeln geprägt. Auf Holy Island begann die Christianisierung Englands, am Strand bei Bamburgh landeten zum ersten Mal die Wikinger. Imposante Burgen entlang der Küste sind Zeugnis unruhiger Jahrhunderte im Niemandland zwischen England und Schottland, das heute ein unentdecktes Paradies für Wanderer und Naturliebhaber ist.

Im Reisepreis enthalten:

- Flug mit KLM von Frankfurt nach Edinburgh und zurück
- Transfers in England
- 8 Übernachtungen im Doppelzimmer mit Bad oder Dusche/WC
- Halbpension in Alwick an Tag 1 bis 6, Frühstück in Edinburgh an Tag 7 bis 9
- Eintrittsgebühren entsprechend dem Reiseverlauf
- örtliche Stadtführung
- deutschsprachige Reiseleitung

Reisetermin zum Beispiel: 28.07.-05.08.2018

Reisepreis p. Person/ DZ **ab 1.775,- Euro**

Studiosus

Festspiele in Verona 5 Tage

Ein lauer Sommerabend in Verona – untermalt von klangvoller Musik. Freuen Sie sich auf Gänsehaut-Feeling pur bei Aufführungen in der antiken Spielstätte. „Bravo“ werden Sie auch sagen, wenn Sie gleich an zwei Abenden an der Warteschlange vorbei zu Ihren Sitzplätzen spazieren. Und lassen Sie sich tagsüber von Ihrer Reiseleiterin die schönsten Ecken Veronas, Mantuas und – wenn Sie Lust haben – auch Vicenzas zeigen.

Im Reisepreis enthalten:

- Bahnreise von München nach Verona und zurück, 2.Klasse
- Sitzplatzreservierung
- Transfers
- 4 Übernachtungen mit Frühstück im Hotel Italia
- Doppelzimmer mit Bad oder Dusche/WC
- 2 Opernkarten
- Eintrittsgelder, Übernachtungssteuer, Trinkgelder
- qualifizierte Reiseleitung

verschiedene Reisetermine im Juli und August verfügbar

Reisepreis p. Person/ DZ **ab 1.195,- Euro**

Zwischenverkauf vorbehalten

GdP-Service-GmbH NRW
Gudastraße 9 • 40625 Düsseldorf
Tel. 0211/29101-44/45/64
Fax 0211/29101-15
www.gdp-reiseservice.de

Reise-Tipps aus den Katalogen der Reiseveranstalter

Graf's Reisen

Lago Maggiore: 8-Tage-Busreise

Der zu Italien und der Schweiz gehörende, 66 Kilometer lange Lago Maggiore mit seinen zauberhaften Inseln, die Sie besuchen, wird Sie ebenso in seinen Bann ziehen wie das umliegende Bergland, die kleineren Seen und die italienische Herzlichkeit in Ihrem familiär geführten Hotel mit Panoramablick auf den See.

Reisetermin zum Beispiel: 16.-23.07.2018

Reisepreis p. Person/ DZ **ab 784,- Euro**

Thomas Cook

Kreta: SENTIDO Elounda Blu ****

Das am Hang gebaute Hotel beeindruckt mit einem Panoramablick auf die Bucht von Elounda und auf die Insel Spinalonga. Eine Küstenstraße trennt das Hotel vom etwa 100 Meter entfernten Sand-/ Kiesstrand. Das Hotel verfügt über 147 Gästezimmer, verteilt auf mehrere Gebäude. Im Außenbereich liegt der Meerwasser-Swimmingpool mit Sonnenterrasse. Liegen und Sonnenschirme sind am Pool und am Strand inklusive.

Reisetermin zum Beispiel: 01.08.-08.08.2018

Flug ab/ bis Köln-Bonn

Reisepreis p. Person/ DZ/ HP **ab 971,- Euro**

TUI

Costa del Sol: RIU Nautilus ****

Designorientiertes Adults-Only-Hotel mit deutschsprachigem Personal und herzlichem Service. Ob Strandurlaub oder das reizvolle Hinterland entdecken – das Hotel ist ideal für unterschiedliche Urlaubsbedürfnisse. Das Hotel ist nur durch die Promenade mit einer vielfältigen Auswahl an Restaurants und Bars vom langen Sandstrand getrennt. Transferzeit: circa 20 Minuten

Reisetermin zum Beispiel: 01.08.-08.08.2018

Flug ab/ bis Düsseldorf

Reisepreis p. Person/ DZ/ HP **ab 991,- Euro**

TUI

Tropea: SENSIMAR Tropea ****

Mit TUI SENSIMAR erleben Sie besondere Wohlfühlmomente für Paare ab 18 Jahren. Dieses Hotel, in einzigartiger Panoramalage über dem Meer, ist das neue Highlight in Kalabrien. Tropea, die Perle des Tyrrhenischen Meeres, mit seiner sehenswerten Altstadt, Boutiquen, Cafés und Restaurants ist nur circa drei Kilometer entfernt. Der hoteleigene Strandabschnitt ist nach einem kurzen Spaziergang oder per Shuttle schnell erreicht.

Reisetermin zum Beispiel: 03.08.-10.08.2018

Flug ab/ bis Düsseldorf

Reisepreis p. Person/ DZ/ HP **ab 1.034,- Euro**



Mit der GEW NRW ins Kino

LETZTENDLICH SIND WIR DEM UNIVERSUM EGAL

Rhiannon ist 16 Jahre alt und muss sich mit den alltäglichen Widrigkeiten des Lebens als Teenagerin herumschlagen. Doch dann verliebt sich das Mädchen in eine mysteriöse Seele namens „A“, die im Körper ihres Freundes Justin landet.

Die Seele „A“ bewohnt jeden Tag einen anderen Körper eines 16-jährigen Jungen oder Mädchens, was es für Rhiannon sehr schwierig macht, sie wiederzufinden. Doch die beiden spüren eine einzigartige Verbindung zueinander und versuchen mit aller Kraft, sich nicht zu verlieren. Je stärker ihre Liebe zueinander wird, desto mehr spüren sie die unmittelbare Herausforderung, die „A“s täglicher Körperwechsel mit sich bringt. Schließlich stellt ihre einzigartige Liebe Rhiannon und „A“ vor eine

der schwierigsten Entscheidungen, die sie je in ihrem Leben treffen mussten.

Der Film LETZTENDLICH SIND WIR DEM UNIVERSUM EGAL basiert auf dem gleichnamigen New-York-Times-Bestseller von David Levithan. Für den Roman hat er den Deutschen Jugendliteraturpreis 2015 erhalten.

Vorstellungen für Schulklassen sind ab Kinostart möglich. Der Film bietet Anknüpfungspunkte unter anderem für die Fächer Deutsch, Englisch, Ethik, Biologie und Sozialkunde.

DGB-Bildungswerk NRW e.V.: Schule in der Migrationsgesellschaft – Multiperspektivität als Chance

Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. lädt Lehrer*innen und Sozialarbeiter*innen ein zum Tagesseminar „Schule in der Migrationsgesellschaft – Multiperspektivität als Chance“.

- Termin:** 25.06.2018, 10.00-16.30 Uhr
- Ort:** Der Kleine Prinz, Schwanenstraße 5-7, 47051 Duisburg
- Kosten:** 50,- Euro für GEW-Mitglieder, 90,- Euro für Nichtmitglieder

Seit gut 15 Jahren gehen die Bildungswissenschaften der Frage nach, wie sich Schule und Unterricht durch Migration und die generelle Wahrnehmung zunehmender Heterogenität verändern (müssen). So steht beispielsweise zur Diskussion,

- ◆ wie Lehrende bei der Thematisierung von Nationalsozialismus und Shoah die Präsenz von Jugendlichen berücksichtigen sollten, deren Vorfahren Opfer des Nationalsozialismus waren,
- ◆ wie ein angemessener Umgang mit Rassismus- und Antisemitismuserfahrungen aussieht und wie diesem Phänomen präventiv begegnet werden kann,
- ◆ ob die Anerkennung von Mehrfachzugehörigkeit („deutschtürkisch“, „afro-deutsch“ etc.) eine sinnvolle Perspektive darstellt,
- ◆ ob und wie sich die Institution Schule verändern muss, um den Herausforderungen der zunehmenden Heterogenität gerecht werden zu können.

Diesen und weiteren Fragen geht das Tagesseminar nach. Neben Inputs zu neuen migrationspädagogischen Ansätzen werden die konkreten Erfahrungen der Teilnehmenden berücksichtigt und reflektiert. Die Ziele der Veranstaltung sind:

- ◆ migrationspädagogische Perspektive erweitern, mehr Handlungssicherheit
- ◆ im Umgang mit Heterogenität gewinnen und die Idee einer
- ◆ rassismuskritischen Schule weiterentwickeln.

Infos und Anmeldung: www.dgb-bildungswerk-nrw.de/seminare/gew/D17-188108-195



VORSTELLUNG FÜR GEW-MITGLIEDER

Sonntag, 13. Mai 2018

Köln Weisshaus Kino, Luxemburger Str. 253, Beginn: 12.00 Uhr

Essen Lichtburg, Kettwiger Str. 36, Beginn: 11.00 Uhr

Offizieller Kinostart 31. Mai 2018

Filmwebsite www.splendid-film.de/letztendlich-sind-wir-dem-universum-egal

Unterrichtsmaterial www.gew-nrw.de/kino

Anmeldung und Infos www.gew-nrw.de/veranstaltungen



GEW Leverkusen: Change Management an Schulen

Der GEW-Stadtverband Leverkusen lädt ein zum Vortrag „Change Management an Schulen – Wie Veränderungen an Schulen initiiert und durchgesetzt werden“ von Dr. Matthias Burchardt, Universität Köln.

Termin: 05.06.2018, 19.00 Uhr

Ort: Forum Leverkusen, Am Büchelter Hof 9, 51373 Leverkusen

Kosten: keine

Um die Effektivität und Effizienz der Arbeit der einzelnen Schule zu steigern, werden bereits seit Mitte der 1990er Jahre im Rahmen einer Politik der Ökonomisierung der Bildung neue Steuerungsinstrumente eingesetzt. Schulen befinden sich untereinander in verschiedenen Formen des Wettbewerbs: Sie konkurrieren um Finanzen, Anmeldungen und Lehrkräfte. Es geht aber auch um den Nachweis von Innovationskraft durch die Initiierung von Schulentwicklungsprozessen.

Bei der Durchsetzung dieses Wandels wird nichts dem Zufall überlassen. Sogenanntes „Change Management“ – die gezielte Steuerung von Veränderungsprozessen in Hinsicht auf Unterrichtsentwicklung und Personalentwicklung – ist fester Bestandteil der Qualifizierung von Schulleitungen. Ihre Kenntnis ist die Voraussetzung dafür, die demokratische Kultur der Entscheidungsfindung von Lehrkräften, Eltern und Schüler*innen zu erhalten. Der Vortrag von Matthias Burchardt wird hier einen Beitrag leisten. Im Anschluss stellt sich der Referent den Fragen aus dem Auditorium. **Anmeldung per E-Mail an norbert.arnold@gew-nrw.de**

Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage Fachtag „Transnationaler Extremismus“

Das Netzwerk „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ (SoR – SmC) lädt ein zum Fachtag „Transnationaler Extremismus“.

Termin: 05.06.2018, 9.00–17.00 Uhr

Ort: Landeszentrale für politische Bildung, Hardenbergstraße 22–24, 10625 Berlin

Mit Beginn der türkischen Bodenoffensive gegen syrische Kurd*innen haben die militärischen und politischen Konflikte in Syrien, in der Türkei und dem Nahen Osten eine weitere Zuspitzung erfahren. Damit sind die Konfliktlinien zwischen den verschiedenen Gruppen, die Bezüge zu dieser Region haben, in Deutschland virulenter und vielfältiger geworden. Diese machen vor der Schule nicht halt.

Auch die aktuellen politischen Entwicklungen in Polen haben Rückwirkung auf die Situation in Deutschland. Was bedeutet es, wenn die im Ausland lebenden Polen aufgefordert werden, den Botschaften und Konsulaten vermeintlich antipolnische Äußerungen zu melden? Welche Auswirkungen haben die großen muslimfeindlichen rechtspopulistischen Kundgebungen der letzten Monate in Polen auf Deutschland? Und wie steht es um die islam- und muslimfeindliche Haltung einiger Russlanddeutscher, welche neuen Bündnisse mit rechtsextremen und rechtspopulistischen Kreisen der Mehrheitsgesellschaft entstehen?

In Vorträgen und Arbeitsgruppen betrachten Referent*innen und Teilnehmer*innen

rechtsextreme, ultranationalistische, islamistische, homophobe, antisemitische und muslimfeindliche Strömungen unter verschiedenen Einwanderergruppen und gehen dabei der für das Courage-Netzwerk wichtigen Frage nach: Wie kann ein guter pädagogischer und rassistuskritischer Umgang mit transnationalen Extremismen aussehen?

Infos unter www.tinyurl.com/flyer-fachtag-sor-smc. Anmeldung unter www.schule-ohne-rassismus.org/fachtagextremismus

TÜRKEI-STUDIENREISE

SOMMERFERIEN: 14.–28.07.2018

Nordostanatolien – Schwarzmeerküste
Istanbul – Trabzon – Georgien – Kars – Ararat – Vansee

HERBSTFERIEN: 13.–27.10.2018

Südwesttürkei – Ionien – Lykien – Zentralanatolien
Antalya – Fethiye – Marmaris – Ephesos – Pamukkale – Konya – Kappadokien – Alanya – Antalya

INFOS

E-Mail: trojareise@t-online.de
Telefon: 0201-57699
oder 0157-72889286

<p>Beamtendarlehen 10.000 € - 120.000 €</p> <ul style="list-style-type: none"> Vorteilszins für den öffent. Dienst Umschuldung: Raten bis 50% senken Baufinanzierungen echt günstig <p>0800 - 1000 500 Free Call</p> <p>Wer vergleicht, kommt zu uns. Seit über 40 Jahren.</p>	<p>Deutschlands günstiger Autokredit</p> <p>2,77% effektiver Jahreszins 5.000 € bis 50.000 € Laufzeit 48 bis 120 Monate</p> <p>Repräsentatives Beispiel nach §6a PAngV: 20.000 €, Lzf. 48 Monate, 2,77% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,74% p.a., Rate 441,- €, Gesamtsumme 21.137,19 €</p> <p>www.Autokredit.center</p>	<p>AK FINANZ</p> <p>Kapitalvermittlungs-GmbH E3, 11 Planken 68159 Mannheim Tel.: (0621) 178180-0 Info@AK-Finanz.de www.AK-Finanz.de</p> <p>Spezialdarlehen: Beamte / Angestellte ö.D. / Berufssoldaten / Akademiker Günstiges Darlehen rep. Bsp. 50.000 €. Sollzins (fest gebunden) 2,95%, Lzf. 7 Jahre, mtl. Rate 660,00 €, eff. Jahreszins 2,95%, Bruttobetrag 55.397,00 €, Sicherheit: Kein Grundschuldenbeitrag, keine Abtretung, nur stille Gehaltsabtretung. Verwendung: z.B. Modernisierung rund ums Haus, Ablösung teurer Ratenkredite, Möbelkauf etc. Vorteile: Niedrige Zinsen, kleine Monatsrate, Sondertilgung jederzeit kostenfrei, keine Zusatzkosten, keine Lebens-, Renten- oder Restschuldsicherung.</p>
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

neue deutsche schule – ISSN 0720-9673

Begründet von Erwin Klatt

Herausgeber

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Landesverband Nordrhein-Westfalen
Nünningstraße 11, 45141 Essen

nds-Redaktion

Anja Heifel (Tel. 0201-2940355), Sherin Krüger, Jessica Küppers,
Fritz Junkers (verantwortlich), Stefan Brackertz,
Sabine Flögel, Melanie Meier
Bildredaktion und Satz: Daniela Costa, büreau.de
E-Mail: redaktion@nds-verlag.de

GEW-Landesgeschäftsstelle und Kassenverwaltung

Nünningstraße 11, 45141 Essen
Tel. 0201-2940301, Fax 0201-2940351
E-Mail: info@gew-nrw.de

Referat Rechtsschutz Tel. 0201-2940341

Redaktion und Verlag

Neue Deutsche Schule Verlagsgesellschaft mbH
Nünningstraße 11, 45141 Essen
Tel. 0201-2940306, Fax 0201-2940314
Geschäftsführer: Hartmut Reich
E-Mail: info@nds-verlag.de

Herstellung

Basis-Druck GmbH
Springwall 4, 47051 Duisburg

nds-Anzeigen

PIC Crossmedia GmbH
Hitdorfer Straße 10, 40764 Langenfeld
Tel. 02173-985986, Fax 02173-985987
E-Mail: anzeigen@pic-crossmedia.de

Die neue deutsche schule erscheint monatlich.

Gültig ist Anzeigenpreisliste Nr. 53 (Januar 2017).

Für Mitglieder der GEW ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Nichtmitglieder können die Zeitschrift beim Verlag zum jährlichen Abonnementpreis von 35,- Euro (einschl. Porto) bestellen. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Essen.

Mit Namen gekennzeichnete Artikel müssen nicht mit der Meinung der GEW oder der Redaktion übereinstimmen. Die Redaktion behält sich bei allen Veröffentlichungen Kürzungen vor. Die Einsendung von Beiträgen muss vorher mit der Redaktion verabredet werden. Unverlangt eingesandte Bücher und Beiträge werden nur zurückgesandt, wenn dies gewünscht wird.

nds-Titelfoto: iStock.com/„nullplus“; Fotos im Inhaltsverzeichnis: georghundt, suze, imagery / photocase.de

nds-Zeitschrift www.nds-zeitschrift.de
nds-Verlag www.nds-verlag.de
GEW NRW www.gew-nrw.de

Foto: iStock.com/deimagine

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Nordrhein-Westfalen,
Nünningstraße 11, 45141 Essen
Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt

4-2018

Verlässliche Karrierewege durch gezielte Personalentwicklung

Hochschultag der GEW NRW

**AM 15. JUNI 2018, 10.30–15.30 UHR
AN DER UNIVERSITÄT WUPPERTAL**

REFERATE UND STATEMENTS

**Wissenschaft als Beruf: Reformvorschlag der GEW
zur Personal- und Karrierestruktur an Universitäten**
Dr. Andreas Keller, GEW

**Personalentwicklung macht wissenschaftliche
Karriere planbar – aber auch verlässlich?**
Dr. Christina Reinhardt, Ruhr-Universität Bochum

**Personalentwicklung an der RWTH:
Ziele, Kultur, Prozesse**
Prof. Dr. Doris Klee, RWTH Aachen

**Die Tenure-Track-Professur: ein struktureller
Modernisierungsprozess universitärer Karrierewege**
Dr. Dorothee Buchhaas-Birkholz, Bundesministerium
für Bildung und Forschung

OFFENES FORUM

Novellierung des Hochschulgesetzes NRW:
Was heißt das für Gute Arbeit an den Hochschulen?

INFOS UND ANMELDUNG

www.tinyurl.com/gew-nrw-hochschultag-2018